

# Ausschreibung DAMCV Meisterschaft 2026

Stand 15.01.2026



**Herausgeber:**

Deutscher Amateur Motocross Verband e.V. gegründet 1957 in Wassenberg / Rhld. e.V.

Geschäftsstelle: Auf dem Garten 17, 54673 Karlshausen, [info@damcv.de](mailto:info@damcv.de), [www.damcv.de](http://www.damcv.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Wettbewerb</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Teilnehmer</b> .....	<b>5</b>
3.1	Voraussetzung eines Amateursportlers .....	5
<b>4</b>	<b>DMSB-Lizenz</b> .....	<b>5</b>
4.1	Startberechtigte Lizenznehmer .....	5
4.2	Tageslizenzen: Race Card und V-Lizenzen .....	5
<b>5</b>	<b>Einschreibung in die DAMCV Meisterschaft</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Nennung und Fahreranmeldung</b> .....	<b>6</b>
6.1	Allgemein .....	6
6.2	Vollmachten .....	6
6.3	Beifahrer .....	6
<b>7</b>	<b>Klasseneinteilung</b> .....	<b>6</b>
7.1	Alters- und Hubraumgrenzen .....	6
7.2	Elektromotorräder .....	7
7.2.1	Allgemeine Bestimmungen für Elektromotorräder .....	7
7.2.2	Kinder-Elektromotorräder (Vorderradgröße ≤ 14 Zoll) .....	7
7.2.3	Erwachsenen-Elektromotorräder (Vorderradgröße ≥ 21 Zoll) .....	8
<b>8</b>	<b>Fahrzeiten und Anzahl der Rennläufe</b> .....	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Auf- und Abstieg</b> .....	<b>9</b>
9.1	Klasse Pro MX2 und Pro MX1.....	9
9.2	Klasse Amateure.....	9
9.3	Klasse Club.....	9
9.4	Klasse 85 ccm und MX2 U18.....	9
9.5	Auf- und Abstieg während der Saison.....	9
<b>10</b>	<b>Rennregelung</b> .....	<b>9</b>
10.1	Allgemein gültige Regelungen für Klassenzusammenlegungen und Einstufung.....	9
<b>11</b>	<b>Startaufstellung</b> .....	<b>10</b>
11.1	Ausscheidungsläufe und Zusatzklassen aufgrund witterungsabhängigen Streckenbedingungen ..	10
11.2	Aufstellung zum Pflicht- und Zeittraining und Startaufstellung Rennläufe .....	10
<b>12</b>	<b>Klassen und Gruppen</b> .....	<b>10</b>
<b>13</b>	<b>Anzahl der Starter</b> .....	<b>10</b>
<b>14</b>	<b>Jugend- und Hauptklassen</b> .....	<b>10</b>
14.1	Jugendklassen .....	10
14.2	Hauptklassen .....	10
<b>15</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen zur Klasseneinteilung</b> .....	<b>11</b>
15.1	50 ccm .....	11
15.2	65 ccm .....	12
15.3	MX2 U23 .....	12
15.4	Classics.....	12
15.5	Seitenwagen .....	12
<b>16</b>	<b>Startnummer und Startnummerntafel</b> .....	<b>12</b>
16.1	Startnummernvergabe .....	12
16.2	Klassenwechsel .....	12
16.3	Farben.....	12
16.4	Startnummerntafel.....	12
16.5	Nummerntafel Werbung .....	12
16.6	Rückennummern.....	13
<b>17</b>	<b>Schutzkleidung/PSA</b> .....	<b>13</b>
17.1	Schutzkleidung.....	13
17.2	Zusätzliche Schutzkleidung Jugendabteilung .....	13
17.3	Sturzhelm .....	13
17.4	Brust-Rückenschutz, Schulter-, Ellenbogen- und Knieschutz .....	13
<b>18</b>	<b>Gaststarter</b> .....	<b>13</b>

18.1	Allgemein .....	13
18.2	Menge der Gaststarter .....	13
18.3	Punkte .....	13
18.4	Kosten .....	13
18.5	Anmeldevoraussetzung .....	13
18.6	Minderjährige Fahrer .....	13
18.7	Kosten der Nennung .....	13
<b>19</b>	<b>Technische Abnahme .....</b>	<b>13</b>
19.1	Zeiten für Fahrzeug- und Helmabnahme .....	13
19.2	Fahrzeug- und Helmabnahme .....	14
19.3	Zustand des Fahrzeugs .....	14
19.3.1	Sportwarte .....	14
19.3.2	Nicht abgenommene Fahrzeuge .....	14
19.3.3	Notschalter .....	14
19.3.4	Kraftstoff .....	14
19.3.5	Defekte Abgasanlage .....	14
<b>20</b>	<b>Trainings- und Rennläufe .....</b>	<b>14</b>
20.1	Trainingsbeginn .....	14
20.2	Freies Training, Pflicht- und Zeittraining .....	14
20.3	Transponderpflicht bei Trainings- und Rennläufen .....	14
20.4	Nachtraining .....	14
20.5	Motorräder .....	14
20.6	Doppelstarter .....	14
20.7	Probefahren auf dem Veranstaltungsgelände .....	14
<b>21</b>	<b>Strecke / Start / Startanlage / Startplätze .....</b>	<b>15</b>
21.1	Strecke .....	15
21.2	Startphase .....	15
21.3	Startvarianten .....	15
21.4	Einfahrt zur Startanlage bzw. Einführungsrunde .....	15
21.5	Startfreigabe .....	15
21.6	Defekte Motorräder .....	15
21.7	Max. Startverzögerung .....	15
21.8	Fehlstart .....	15
21.9	Startwiederholung .....	15
21.10	Neustart nach Rennabbruch .....	15
21.11	Startanlage .....	15
21.11.1	Technische Angaben der Startanlage .....	15
21.11.2	Zugelassene Startanlage .....	15
21.12	Startplätze .....	15
21.12.1	Reihenfolge der Startaufstellung .....	15
21.12.2	Eingang zum Vorstart .....	15
21.12.3	Raum hinter Startanlage .....	15
<b>22</b>	<b>Maschinenwechsel .....</b>	<b>16</b>
22.1	Maschinendefekt .....	16
22.1.1	Defekt .....	16
22.1.2	Maschinenwechsel während des Laufes .....	16
22.1.3	Ersatzmaschine .....	16
22.1.4	Gebrauch der Ersatzmaschine .....	16
<b>23</b>	<b>Gefährdung oder Behinderung .....</b>	<b>16</b>
23.1	Gefährdung oder Behinderung .....	16
23.2	Verlassen der Rennstrecke während des Rennens .....	16
<b>24</b>	<b>Flaggen- und Hinweistafelbedeutungen .....</b>	<b>16</b>
<b>25</b>	<b>Wertungen und Ehrungen .....</b>	<b>17</b>
25.1	Tageswertung .....	17
25.2	Punkte Meisterschaftswertung .....	17
25.3	Berechtigt zur Meisterschaftswertung .....	17
25.4	Meisterschaftswertung für alle Soloklassen .....	17
25.5	Meisterschaftswertung für die Seitenwagenklasse .....	17
25.6	Meisterschaftswertung für Beifahrer .....	17
25.7	Tagesehrung/Siegerehrung .....	17
25.8	Meisterschaftsehrung .....	18

<b>26</b>	<b>Übertretung der Ausschreibung .....</b>	<b>18</b>
26.1	Übertretung .....	18
26.2	Hausrecht.....	18
<b>27</b>	<b>Proteste .....</b>	<b>18</b>
27.1	Fahrerprotest.....	18
27.2	Offiziellen Protest.....	18
27.2.1	Einreichen des Protestes .....	18
27.2.2	Protestzeit .....	18
27.3	Protest gegen Rennstrecke.....	18
27.4	Proteste gegen Rundenzählliste/ Transponderzählliste .....	18
27.5	Zeugen.....	18
27.6	Protestunterlagen.....	18
27.7	Einspruch .....	18
27.8	Gebühren .....	19
27.9	Lautstarke Proteste .....	19
27.10	Protest wegen Hubraum .....	19
27.11	Widerspruch gegen Protest wegen Hubraum .....	19
27.12	Ort der Überprüfung.....	19
27.13	Gebühren nach Überprüfung innerhalb der zulässigen Grenze .....	19
27.14	Gebühren nach Überprüfung oberhalb der zulässigen Grenze .....	19
27.15	Entschädigung bei Überprüfung innerhalb der zul. Grenze.....	19
27.16	Prüfkosten bei Überprüfung innerhalb der zulässigen Grenze .....	19
27.17	Schiedsgerichtsverhandlung .....	19
<b>28</b>	<b>Sport- und Wertungsstrafen .....</b>	<b>19</b>
28.1	Arten der Strafen.....	19
28.2	Strafbefugnisse der Rennleitung und des Schiedsgerichts .....	19
28.3	Strafenstaffelung .....	19
28.3.1	Verwarnung .....	19
28.3.2	Nichtzulassung zum Wettbewerb .....	19
28.3.3	Zeit-/Platzierungsstrafen .....	20
<b>29</b>	<b>Personalien .....</b>	<b>20</b>
29.1	Rennleitung.....	20
29.1.1	Zusammensetzung der Rennleitung bei DAMCV-Meisterschaftrennen.....	20
29.1.2	Aufgaben der Rennleitung.....	20
29.2	Zeitnahme .....	20
29.3	Fahrervertreter .....	21
29.3.1	Aufgaben des Jugendfahrervertreters.....	21
29.3.2	Aufgaben des Fahrervertreters .....	21
29.3.3	Aufgaben des Seitenwagenfahrervertreters .....	21
29.4	Streckenposten/Sportwarte zur Streckensicherung .....	21
29.5	Safety-Fahrer .....	21
<b>30</b>	<b>Schiedsgericht .....</b>	<b>22</b>
30.1	Funktion des Schiedsgerichts .....	22
30.2	Entscheidung .....	22
30.3	Zusammensetzung.....	22
<b>31</b>	<b>Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss, Haltererklärung, Datenschutzerklärung der Teilnehmer.....</b>	<b>22</b>
31.1	Formulierung für Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss, Haltererklärung, Datenschutzerklärung der Teilnehmer .....	22
31.2	/Fahrer/Beifahrer und Nennung .....	22
31.3	Entbindung von der Schweigepflicht .....	22
31.4	Versicherungshinweis .....	22
<b>32</b>	<b>Verhalten der Fahrer .....</b>	<b>22</b>
32.1	Fahren auf dem Veranstaltungsgelände .....	22
32.2	Fahrregeln.....	22
32.3	Anti-Doping Bestimmungen .....	23
32.4	Verhalten von Betreuern, Begleitern, Anhängern.....	23
<b>33</b>	<b>Zusatzbestimmungen.....</b>	<b>23</b>
33.1	Fremde Hilfe.....	23
33.2	Erlaubte Hilfe.....	23
33.3	Ziellinie.....	23
33.4	Witterungsverhältnisse .....	23

33.5	Umweltschutz: Abfälle, Schutz des Erdreichs, Reinigen des Motorrads .....	23
33.6	Stromerzeuger .....	23
33.7	Absperrungen im Fahrerlager .....	23
33.8	Parken.....	23

# Ausschreibung der DAMCV – Meisterschaft 2026

Stand: 30.11.2025

Die Ausschreibung hat Gültigkeit bis zur Neufassung.

## 1 Allgemeines

Der DAMCV e.V. ist für die Erstellung, Erneuerung, Überwachung und Einhaltung der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen zur DAMCV-Meisterschaft 2026 zuständig. Der DAMCV ist als Landesgruppe Mitglied des DMV – Deutscher Motorsport Verband e.V.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen genannt Meisterschaftsrennen, welche unter Führung des DAMCV durch Ortsvereine des DAMCV oder einem Verein, der eine Kooperation mit dem DAMCV dazu eingegangen ist, durchgeführt werden, setzt voraus, dass die Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer und Veranstalter, nachfolgende Ausschreibung umsetzen und einhalten.

Grundlage dieser Ausschreibung sind

- die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026
- die Grundausschreibung für den Clubsport Motocross 2026
- die DMSB-Lizenzbestimmungen 2026
- die technischen Bestimmungen der Grundausschreibung Clubsport Motocross 2026
- die DMSB-Richtlinie für die Zulassung von Motocrossstrecken
- der DMSB-Ethikkodex
- die DMSB-Umweltrichtlinie
- die Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA
- die gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des DAMCV
- die gültige Geschäfts- und Beitragsordnung des DAMCV

Für die nicht im Nachfolgenden gesondert aufgeführte Reglemente, Regularien, Richtlinien, Ausführungshandhabungen gelten die Angaben und Regelungen folgend der vorgenannten Grundlagenbestimmungen.

## 2 Wettbewerb

Der DAMCV e.V. schreibt für das Jahr 2026 die DAMCV-Meisterschaft aus. Die Bedingungen der Meisterschaft sind in dieser Ausschreibung beschrieben. Jeder Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer akzeptiert mit seiner Einschreibung die folgende Ausschreibung. Dies gilt auch für Gaststarter, die nur an der Tageswertung teilnehmen, damit sich jedoch der gleichen Ausschreibung unterwerfen.

## 3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der DAMCV-Meisterschaft 2026 sind zur DAMCV-Meisterschaft eingeschriebene Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer. Nur diese erhalten Punkte zur DAMCV-Meisterschaftswertung 2026 der jeweiligen Klasse. Zur Teilnahme an den einzelnen Meisterschaftsrennen sind nur Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer berechtigt, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder Race Card sind. Dies gilt sowohl für eingeschriebene Teilnehmer als auch für Gaststarter.

### 3.1 Voraussetzung eines Amateursportlers

Alle Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer müssen die Voraussetzung eines Amateursportlers erfüllen, d.h. der Antragsteller darf nicht seinen Lebensunterhalt hauptsächlich durch das Ausüben des Motocross-Sports bestreiten. Inhaber einer internationalen Lizenz (Stufe A/AI) des DMSB sind ohne Wertung teilnahmeberechtigt. Die Anzahl der Teilnehmer mit einer internationalen Lizenz ist auf 6 Fahrer pro Meisterschaftsrennen begrenzt.

## 4 DMSB-Lizenz

### 4.1 Startberechtigte Lizenznehmer

Teilnehmer mit einer C-, J- und B-Lizenz des DMSB sind start- und wertungsberechtigt. Für Lizenznehmer der Stufe A/AI gilt Punkt 3.1. Für den Erwerb und den Nachweis des Besitzes einer gültigen DMSB-Lizenz ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

### 4.2 Tageslizenzen: Race Card und V-Lizenzen

Teilnehmer können alternativ zur DMSB-Jahreslizenz ebenso mit einer Race Card oder V-Lizenz teilnehmen. Für den Erwerb und den Nachweis des Besitzes einer gültigen Race Card oder V-Lizenz ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

## 5 Einschreibung in die DAMCV Meisterschaft

- Es sind nur Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer zur DAMCV-Meisterschaft zugelassen, die einem Ortsverein des DAMCV angehören.
- Die Einschreibung in die DAMCV-Meisterschaft erfolgt über das Onlineportal des DAMCV „www.damcv.de“. Eine schriftliche Einschreibung ist nicht möglich.
- Jeder Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer verpflichtet sich mit dem Online-Antrag auf der Website des DAMCV, die nachfolgende Ausschreibung anzuerkennen und zu befolgen.

- Jeder Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer muss für jede Klasse, in der eine Einschreibung erfolgt, einen Streckenpostendienst erledigen oder eine Streckenpostenersatzleistung entrichten, unabhängig davon, ob eine Doppelseinschreibung in Jugend- und/ oder Hauptabteilung getätigt wurde. Bei der Online-Einschreibung entscheidet der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer, ob er selbst einen Streckenpostendienst ableistet oder die Streckenpostenersatzleistung von 90,00 € entrichtet. Im Falle, dass der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer, den Streckenpostendienst selbst ausführen möchte, ist eine Kautions von 100,00 € bei der Online-Einschreibung zu entrichten. Den Termin, an dem der Streckenpostendienst vom Teilnehmer auszuführen ist, wird durch den DAMCV festgelegt und per Mail mitgeteilt. Wird vom Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer die Streckenpostendienst an dem festgesetzten Termin nicht ausgeübt, verfällt die Kautions von 100,00 € in voller Höhe. Des Weiteren wird die Streckenpostenersatzleistung von 85,00 € zusätzlich fällig. Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer wird für die dann folgenden zwei Meisterschaftsrennen gesperrt. Die Sperre wird ebenso erst nach Zahlung der Streckenpostenersatzleistung von 90,00 € aufgehoben.
- Nicht eingeschriebene Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer (Gaststarter) können an Meisterschaftsrennen teilnehmen. Sollte ihre Wunschnummer in der Klasse, in der sie starten möchten, bereits vergeben sein, so erhalten sie eine freie Startnummer. Gaststarter erhalten keine Meisterschaftspunkte.
- Bei der Einschreibung gibt der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer seine Transponderdaten an, für die Funktion des Transponders ist jeder Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich. Bei nicht funktionierendem Transponder besteht kein Anspruch auf eine Wertung. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter zusammen mit der Zeitnahme.
- Eine Rücknahme der Einschreibung ist jederzeit möglich, die gezahlte Einschreibgebühr kann nicht zurückerstattet werden. Die Verpflichtung zur Stellung eines oder mehrerer Streckposten (gemäß Ausschreibung) entfällt nur bei vorzeitiger Kündigung mind. 30 Kalendertage vor dem ersten Renntermin des Jahres, an dem der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer mit der erworbenen Einschreibung starten könnte.
- Dem Einschreibeantrag ist ein aktuelles Passbild oder gleichwertiges durch Upload beizufügen, auf diesem Passbild muss der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer klar zu erkennen sein, Bilder mit Helm, vom Motorrad o.Ä. sind nicht zulässig.
- Ärztliche Atteste, sowie eine Kopie des Personal-, oder Kinderausweises können zur Kontrolle der Angaben verlangt werden.
- Für die Klassen 50 ccm - 85 ccm kann zum Nachweis eine Ausweiskopie (Kinderausweis) oder eine Kopie der Geburtsurkunde (bei Erstantrag) verlangt werden.
- Die Regeleinschreibung endet vier Wochen vor dem Termin des ersten Rennens zum 15. oder Monatsende des Vormonats des ersten Renntermins. Beispiel: erstes Saisonrennen am 20.05. → Ende Regeleinschreibung am 15.04. Für 2026 endet die Regeleinschreibung am 28.02.2026. Die nachträgliche Einschreibungen ist mit einem Zuschlag von 20,00 € zu den in der Geschäfts- und Beitragsordnung festgesetzten Einschreibgebühren möglich.

## 6 Nennung und Fahreranmeldung

### 6.1 Allgemein

Die Nennung zum jeweiligen Meisterschaftsrennen erfolgt ausnahmslos online über die Website des DAMCV unter [www.damcv.de](http://www.damcv.de). Die Onlinenennung öffnet mind. 14 Tage vor dem jeweiligen Renntermin. Die Nennung für eingeschriebene Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer endet Mittwoch um 24:00 Uhr vor dem Renntermin. Gaststarter sowie eingeschriebene Fahrer können von Donnerstag 0:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr vor dem Renntermin Ihre Nennung online bis zur Erreichung der max. Starterzahlen der jeweiligen Klassen abgeben. Es besteht darüber hinaus keine Annahmepflicht. Dies gilt auch für eingeschriebene Fahrer, die sich erst ab Donnerstag 0:00 Uhr einschreiben wollen. Im Zuge der Online-Nennung wird die Gültigkeit der Lizenz durch Abfrage der Lizenznummer geprüft.

Die Fahreranmeldung erfolgt automatisch beim Check-in des Veranstalters. Der Fahrer ist verpflichtet den erhaltenen QR-Code bei der Anmeldung / Abnahme vorzulegen. Nenngebühr → siehe Geschäfts- und Beitragsordnung.

### 6.2 Vollmachten

Vollmachten werden nur anerkannt, wenn sie von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben, sowie Kopien der Personalausweise der Erziehungsberechtigten beigelegt sind.

### 6.3 Beifahrer

Jeder Beifahrer hat bei der Nennung + Anmeldung anzugeben, mit welchem Fahrer (Startnummer) er am Rennen teilnimmt. Ein Seitenwagen kann nicht ohne Beifahrer an einer Veranstaltung teilnehmen.

## 7 Klasseneinteilung

Folgende Klassen starten in der Meisterschaft des DAMCV

### 7.1 Alters- und Hubraumgrenzen

Motorräder mit 2- und 4-Takt Verbrennungsmotoren sowie Niederspannungs-Elektro-Motorräder

Klasse	Jahrgang	Hubraum		Begrenzung
		2-Takt	4-Takt	
50 ccm	2020 - 2017 ab 6 Jahren (Stichtagregelung*)	bis 50 ccm Automatik	-	max. 12" vorne, max. 10" hinten, Niederspannungs-E-Motorräder bis max. 10 kW, → siehe Punkt 7.2
65 ccm	2018 – 2014	über 50 bis 65 ccm	-	max. 14" vorne, max. 12" hinten, Niederspannungs-E-Motorräder bis max. 15 kW, → siehe Punkt 7.2
85 ccm	2016 – 2010	über 65 bis 85 ccm	bis 150 ccm	max. 19" vorne, max. 16" hinten
MX2 U18	2013 – 2008	über 100 bis 125 ccm	-	

	2012 – 2008	über 100 bis 250 ccm	über 175 bis 250 ccm	
MX2 U23	2007 - 2003	über 100 bis 250 ccm	über 175 bis 250 ccm	
23+	2012 – 1987	über 250 bis 500 ccm	über 250 bis 650 ccm	Niederspannungs-E-Motorräder zugelassen, → siehe Punkt 7.2
	2002 – 1987	über 100 bis 500 ccm	über 175 bis 650 ccm	
Damen	ab 2013	über 80 bis 125 ccm	bis 150 ccm	
	ab 2012	über 80 bis 500 ccm	über 100 bis 650 ccm	Niedervolt-E-Motorräder zugelassen, → siehe Punkt 7.2.3
40+	1986 - 1972	über 100 bis 500 ccm	über 175 bis 650 ccm	Niederspannungs-E-Motorräder zugelassen, → siehe Punkt 7.2
55+	ab 1971	über 100 bis 500 ccm	über 175 bis 650 ccm	Niederspannungs-E-Motorräder zugelassen, → siehe Punkt 7.2
Classics	ab 2013	über 100 bis 125 ccm	-	Motorräder älter 25 Jahre
	ab 2012	über 100 bis 500 ccm	über 175 bis 650 ccm	
Club	ab 2013	100 - 125 ccm	-	
	ab 2012	über 100 bis 500 ccm	über 175 bis 650 ccm	Niederspannungs-E-Motorräder zugelassen, → siehe Punkt 7.2
Amateure	ab 2013	über 100 bis 125 ccm	-	
	ab 2012	über 100 bis 500 ccm	über 175 bis 650 ccm	Niederspannungs-E-Motorräder zugelassen, → siehe Punkt 7.2
Pro MX2	ab 2013	über 100 bis 125 ccm	-	
	ab 2012	über 100 bis 250 ccm	über 175 bis 250 ccm	
Pro MX1	ab 2012	über 250 bis 500 ccm	über 250 bis 650 ccm	Niederspannungs-E-Motorräder zugelassen, → siehe Punkt 7.2
Seitenwagen	ab 2010	über 350 bis 750 ccm	bis 1000 ccm max. 2 Zyl.	

\* Stichtagregelung bedeutet, dass das angegebene Alter am Tage der Veranstaltung, an welcher die Fahrerin / der Fahrer teilnehmen möchte, erreicht sein muss.

## 7.2 Elektromotorräder

### 7.2.1 Allgemeine Bestimmungen für Elektromotorräder

- Alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen, die für Motorräder mit Verbrennungsmotor gelten, finden auch für elektrisch betriebene Fahrzeuge Anwendung (Rahmen, Bremsen, Lenker und Bedienelemente, Fahrwerk, Bereifung).
- Die Antriebseinheit (Akku und Motor) darf baulich nicht verändert werden, sondern muss im Original-Zustand verbleiben. Anpassungen an Übersetzung sowie softwaremäßige Anpassungen der Leistungsabgabe sind zulässig.
- Die Einhausung des Akkus muss der Schutzklasse IP68 entsprechen
- Die maximale Spannung ist auf 60 Volt DC und 30 Volt AC (rms) pulsierend DC < 60 Volt begrenzt (= Niederspannungsmotorräder).
- Das Motorrad muss über einen Ein- und Ausschalter sowie einen optischen Indikator verfügen, der den Betriebszustand anzeigt.
- Das Laden von Elektromotorrädern ist nur mit dem typenspezifischen Original-Ladegerät zulässig. Das Ladegerät muss eine Temperatur- und Spannungsüberwachung aufweisen.

### 7.2.2 Kinder-Elektromotorräder (Vorderradgröße ≤ 14 Zoll)

Kinder-Elektromotorräder müssen mit einem Unterbrecherschalter und/ oder einem Kippsensor ausgestattet sein, der im Fall eines Sturzes den Primärstromkreis unterbricht. Der Unterbrecherschalter muss über ein nicht elastisches Verbindungskabel ausgelöst werden, das über das rechte oder linke Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als sechzig Zentimeter ist, darf verwendet werden.

Folgende Modelle sind in genannten Kategorien zulässig:

- 50 ccm: KTM SX-E2, KTM SX-E3, Husqvarna EE2, Husqvarna EE3, GasGas MC-E2, GasGas MC-E3, YCF50E, HVR 50 Mini, Torrot Kids (MX1 und MX2), Honda/ Greenger CRF-E2, KTM SX-E3, KTM SX-E5, Husqvarna EE3, Husqvarna EE5, GasGas MC-E3, GasGas MC-E5, HVR 50 (Standard und Pro-Racing), Cobra CX5E
- 65 ccm: HVR 65 Pro-Racing, Torrot Youth MX 3, Apollo RFN SX-E8

### 7.2.3 Erwachsenen-Elektromotorräder (Vorderradgröße $\geq 21$ Zoll)

Es sind ausschließlich handelsübliche Niederspannungs-Elektromotorräder  $< 60$  V zur Teilnahme in den leistungsoffenen „Open“-Kategorien sowie der Klasse Pro MX1 zugelassen, die die allgemeinen Bestimmungen für Elektromotorräder aus Punkt 7.2.1 erfüllen.

Es wird vorgeschrieben auch Erwachsenen-Elektromotorräder mit einem Unterbrecherschalter und/ oder einem Kippsensor auszustatten, der im Fall eines Sturzes den Primärstromkreis unterbricht. Der Unterbrecherschalter soll über ein nicht elastisches Verbindungskabel ausgelöst werden, das über das rechte oder linke Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als sechzig Zentimeter ist, darf verwendet werden.

Übersicht Batteriespannungen handelsüblicher Elektromotorräder für Erwachsene (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Hersteller	Modellbezeichnung	Modelljahr	nominale Batteriespannung
KTM	Freeride E-XC	2014 - 2024	260 V
KTM	Freeride E	2025 -	50,4 V
Stark	Varg	2022 -	360 V
Alta	Redshift MX	2013 - 2018	350 V
Dust Moto	Hightail	2026 -	80 V
Surron	Ultra Bee	2023 -	74 V
HVR	MX2	2025 -	77,7 V
Pohlbock	eBock 2	2023 -	80 V
Apollo	RFN MX E15	2026 -	74 V

## 8 Fahrzeiten und Anzahl der Rennläufe

Alle Klassen haben ein freies Training sowie ein Pflicht- und Zeittraining. Das freie Training kann für bestimmte Klassen zusammengelegt werden, die für die Pflicht- und Zeittraining wieder getrennt werden.

Klasse	Fahrzeit freies Training	Fahrzeit Pflicht- und Zeittraining
50 ccm	10 Min.	10 Min.
65 ccm	12 Min.	12 Min.
85 ccm	12 Min.	15 Min.
MX2 U18 und MX2 U23	12 Min.	15 Min.
23+	12 Min.	15 Min.
Damen	12 Min.	15 Min.
40+ und 55+	12 Min.	15 Min.
Classics	12 Min.	15 Min.
Club	12 Min.	15 Min.
Amateure	12 Min.	15 Min.
Pro MX2	12 Min.	15 Min.
Pro MX1	12 Min.	15 Min.
Seitenwagen	12 Min.	15 Min.

Die Klassenaufteilung, Anzahl und Fahrzeit der **Rennläufe** ist wie folgt:

Klasse	Anzahl der Rennläufe	Fahrzeit
50 ccm	2	8 Minuten + 1 Runde
65 ccm	2	12 Minuten + 2 Runden
85 ccm	2	15 Minuten + 2 Runden
MX2 U18 und MX2 U23	2	15 Minuten + 2 Runden
23+	2	15 Minuten + 2 Runden
Damen	2	15 Minuten + 2 Runden
40+ und 55+	2	15 Minuten + 2 Runden
Classics	2	15 Minuten + 2 Runden
Club	2	15 Minuten + 2 Runden
Amateure	2	15 Minuten + 2 Runden
Pro MX2	2	20 Minuten + 2 Runden
Pro MX1	2	20 Minuten + 2 Runden
Seitenwagen	3	15 Minuten + 2 Runden

## 9 Auf- und Abstieg

### 9.1 Klasse Pro MX2 und Pro MX1

Der Letztplatzierte, vorletz- und der drittletztplatzierte Teilnehmer/Fahrer können auf Antrag in die Klasse Amateure absteigen.

### 9.2 Klasse Amateure

Am Ende der Saison steigen die ersten 5 Teilnehmer/Fahrer der Meisterschaftswertung in die Klasse Pro MX2 oder Pro MX1 auf. Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr muss nicht aufgestiegen werden.

Bei Bedarf kann die Serienleitung die Anzahl der Aufsteiger anpassen.

Teilnehmer/Fahrer der Klasse Amateure können während der laufenden Saison auf Antrag, in die Klasse Pro MX2 oder Pro MX1 aufsteigen, ohne dass sie ihre Punkte für die Amateure- Meisterschaft verlieren (die Punkte werden nicht in die nächste Klasse mitgenommen).

Teilnehmer/Fahrer, die dreimal unter den ersten drei der Gesamttageswertung eines DAMCV-Meisterschaftsrennens während der Saison platziert waren, müssen, unabhängig von der Platzierung in der Meisterschaftswertung, in die Klasse Pro MX2 oder Pro MX1 aufsteigen. (exkl. der Gaststarter).

Der Letztplatzierte, Vorletzte und der drittletztplatzierte Teilnehmer/Fahrer können auf Antrag in die Klasse Club absteigen.

### 9.3 Klasse Club

Am Ende der Saison steigen die ersten 5 Teilnehmer/Fahrer der Meisterschaftswertung in die Klasse Amateure auf.

Bei Bedarf kann die Serienleitung die Anzahl der Aufsteiger anpassen.

Teilnehmer/Fahrer der Klasse Club können während der laufenden Saison auf Antrag, in die Klasse Amateure aufsteigen, ohne dass sie ihre Punkte für die Meisterschaft der Klasse Club verlieren (die Punkte werden nicht in nächste Klasse mitgenommen).

Fahrer, die dreimal unter den ersten drei der Gesamttageswertung eines DAMCV-Meisterschaftsrennen während der Saison platziert waren, müssen, unabhängig von der Platzierung in der Meisterschaftswertung, in die Klasse Amateure aufsteigen. (exkl. der Gaststarter).

### 9.4 Klasse 85 ccm und MX2 U18

Die ersten drei Fahrer aus der Meisterschaft des Vorjahres, die sich in die Hauptabteilung einschreiben, können sofort in der Klasse Amateure starten.

### 9.5 Auf- und Abstieg während der Saison

Es liegt im Ermessen (auf Basis der Rundenzeitenbewertung, siehe auch Punkt 10 Rennregelung) der Serienleitung, während der Saison, Teilnehmer/Fahrer in höhere Klassen aufsteigen oder in niedrigere Klassen absteigen zu lassen. Bisher erfahrenen Punkte bleiben in der entsprechenden Klasse erhalten und werden nicht mit in die nächste Klasse genommen.

Es muss der volle Preis für die betreffende Einschreibung bezahlt werden. Bei Wechsel von Hauptabteilung zur Jugendabteilung gibt es keine Rückzahlung. Andere Entscheidungen über Auf- und Abstieg trifft die Serienleitung.

## 10 Rennregelung

### 10.1 Allgemein gültige Regelungen für Klassenzusammenlegungen und Einstufung

- Die Klassen MX2 U18 und MX2 U23 starten gemeinsam, werden aber getrennt in der Tages- und Meisterschaftswertung gewertet.
- Die Klassen 40+ und 55+ starten gemeinsam, werden aber getrennt in der Tages- und Meisterschaftswertung gewertet.
- Für Gaststarter, die sich selbst oder die DAMCV-Klassen falsch einschätzen und sich in Klassen anmelden, die ihrem Leistungsstand nicht entsprechen, gilt nachfolgende Regelung.

Diese Regelung gilt als klare Richtlinie für das Vorgehen für diese Fälle.

Gaststarter, deren beste Rundenzeit mehr als 5 Prozent schneller sind als der höchstplatzierte eingeschriebene Meisterschaftsfahrer müssen in die nächsthöhere Klasse wechseln. Der Rennleiter entscheidet, ob der betroffene Fahrer mit seiner Rundenzeit in die Startaufstellung der nächsthöheren Klasse einsortiert werden kann. Dies ist z.B. nicht möglich, wenn

Streckenarbeiten oder Witterungsänderungen einen großen Unterschied in den Rundenzeiten der beiden betroffenen Klassen verursacht haben. Sollte dies der Fall sein, muss sich der Fahrer, der zwangsweise die Klasse wechseln muss, am Ende der Startaufstellung einreihen.

Falls Fahrer im Zeittraining absichtlich langsamer fahren und anschließend im Rennen mehr als 5 Prozent schneller sind als der höchstplatzierte eingeschriebene Meisterschaftsfahrer, so wird dieser disqualifiziert. Ausgewertet werden dabei nur regulär gefahrene Runden, die Rundenzeit der Startrunde wird hierbei nicht herangezogen. Eine analoge Regelung gilt auch für Fahrer, die zu langsam für die jeweilige Klasse sind (nur Amateure, Pro MX2 und Pro MX1). Hier werden 10 Prozent der Rundenzeit des erstplatzierten in die DAMCV-Meisterschaft eingeschriebenen Fahrers angesetzt.

Rundenzeit [min sec]	Rundenzeit [sec]	5 Prozent [sec]	10 Prozent [sec]
1min 30sec	90	4,50	9,00
1min 45sec	105	5,25	10,50
2min 0sec	120	6,00	12,00
2min 15sec	135	6,75	13,50
2min 30sec	150	7,50	15,00

## 11 Startaufstellung

### 11.1 Ausscheidungsläufe und Zusatzklassen aufgrund witterungsabhängigen Streckenbedingungen

Bei zu großen Fahrerzahlen, bedingt durch evtl. witterungsabhängige Streckenbedingungen, die verringerte Starteranzahlen nach sich ziehen, aufgrund Gaststarter werden diese gesondert in einer Klasse mit verkürztem, Training und zwei verkürzten Rennläufen zusammengefasst. Ausscheidungsläufe werden nicht ausgefahren.

### 11.2 Aufstellung zum Pflicht- und Zeittraining und Startaufstellung Rennläufe

Zum Pflicht- und Zeittraining wird sich ebenso wie zu den Rennläufen im Vorstart gemäß Platznummern aufgestellt und dementsprechend in der Reihenfolge der Aufstellung auf die Strecke bei Freigabe eingefahren. Die Aufstellung erfolgt nach Ankunft am Vorstart unter geordnetem Einlass durch das Vorstartpersonal. Die Startaufstellung zu den einzelnen Rennläufen, erfolgt nach dem Ergebnis des am Morgen gefahrenen Pflicht- und Zeittrainings. Bei Ausfall der Zeitmessung erfolgt die Aufstellung nach Meisterschaftsstand. Beim ersten Rennen nach Losverfahren.

## 12 Klassen und Gruppen

Eine einmal für den Renntag vergebene Klasse/ Gruppe kann nur durch Zustimmung oder durch Entscheidung des Rennleiters (nach Darlegung der Gründe oder selbst falsch gewählter Klasse anhand der Rundenzeitenbewertung) umgelegt werden. Nach dem 1. Lauf kann es keinen Wechsel in eine andere Gruppe/ Klasse mehr geben.

## 13 Anzahl der Starter

Vor Öffnung der Onlinenennung (min. 14 Tage vor Termin der Rennveranstaltung) entscheidet die Serienleitung in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, folgend der DMSB-Streckenlizenz über die maximale Anzahl der zugelassenen Starter pro Lauf. Diese wird nicht überschritten.

## 14 Jugend- und Hauptklassen

Zur Hauptklasse gehören: MX2 U23, 23+, Damen, 40+ und 55+, Club, Amateure, Classics, Pro MX2, Pro MX1 sowie die Seitenwagen-Klasse.

Zu den Jugendklassen gehören: 50 ccm, 65 ccm, 85 ccm, MX2 U18.

### 14.1 Jugendklassen

Einschreiben in die Jugendabteilung können sich alle Fahrer ab 6 Jahren (Stichtagregelung). Bis zur Volljährigkeit ist die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters im Einschreibeverfahren zu bestätigen.

Im Jugendbereich sollen Kinder und Jugendliche im sportlichen Wettkampf erlernen, mit Motocross-Motorrädern umzugehen. Die Einteilung der Jugendklassen erfolgt nach Jahrgängen und Motorradgröße. In der 50ccm-Klasse gilt zusätzlich eine Stichtagregelung, sodass Kinder erst ab dem tatsächlich vollendeten 6 Lebensjahr startberechtigt sind.

In den Jugendklassen 50 ccm, 65 ccm, 85 ccm sind Doppelstarts an einem Renntag nicht erlaubt.

Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer können Doppelseinschreibungen in den Haupt- und Jugendabteilung lösen, sofern sie die dazu nötigen Bedingungen einhalten. Nur Teilnehmer mit B-Lizenz oder höher dürfen an einem Renntag in zwei Klassen starten.

Mit der sinngemäßen Jugend-, Damen-, Senioren- und Veteraneneinschreibungen kann nur an den besonderen samstagstäglichen Klassen teilgenommen werden. Es besteht mit der Einschreibung kein Startrecht bei Rennen der DAMCV Hauptabteilung am Sonntag.

Die Jugendklassen 50 ccm und 65 ccm nehmen beim Rennen einen besonderen Status ein. Die Akteure in dieser Klasse sind dem Alter und der Körpergröße nach nicht immer in der Lage, die gesamte Motocross-Strecke zu bewältigen. Für diese zwei Klassen kann eine gesonderter Streckenverlauf abgesteckt werden.

### 14.2 Hauptklassen

Einschreiben in die Hauptabteilung können sich alle Fahrer ab Jahrgang 2012. Bis zur Volljährigkeit ist die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters im Einschreibeverfahren im Onlineverfahren zu bestätigen.

Die Voraussetzung für eine Einschreibung in die Klasse Pro MX2 und Pro MX1 ist, dass der Fahrer die ausreichende Punktzahl in der Amateure 2025 erreicht hat oder bereits 2025 in der Klasse Pro MX2 und Pro MX1 (oder gleichwertige Leistungsklasse bei einer anderen Clubsportserie) eingeschrieben war.

Die Serienleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Übernahme in die nächsthöheren Klassen.

Sollten Teilnehmer/Fahrer aus anderen Clubsportserien der DAMCV-Meisterschaft beitreten, entscheidet die Serienleitung in welcher Klasse diese fahren.

## 15 Ergänzende Bestimmungen zur Klasseneinteilung

### 15.1 50 ccm

Stichtagregelung ab 6 Jahren: Stichtagregelung bedeutet, dass das angegebene Alter (vollendetes 6. Lebensjahr) am Tage der Veranstaltung, an welcher die Fahrerin / der Fahrer teilnehmen möchte, erreicht sein muss.

Es sind ebenso Elektro-Motorräder bis 10 kW aus Serienfertigung zugelassen, ergänzend gilt für Elektromotorräder Punkt 7.2.2.

Gabel, Schwinge	Änderungen an Gabel oder Schwinge sind erlaubt, müssen fachmännisch ausgeführt sein, d.h. es sind bzgl. Schwingenänderungen, nur die Verwendung von Zubehörschwingen erlaubt. Verlängerungsbausätze und Eigenbauten sind nicht zugelassen. Änderungen am Rahmen sind nicht erlaubt.
Lenker	Breite min. 600 mm u. max. 820 mm, Verwendung eines passenden Lenker-/Schutzpolster ist Pflicht
Schutz Antriebsritzel	Es sind Veränderungen zugelassen, sofern die Sicherheit des Schutzes gewährt bleibt, d.h. die Länge des Kettenabdeckung oberseitig am Ritzel muss min. der des Originalbauteils entsprechen. Die Haftung obliegt allein den Teilnehmern bzw. bei den gesetzlichen Vertretern
Räder, Bremse	Keine Änderungen erlaubt, lediglich die Reifenbreite ist freigestellt (2.50, 2.75, 3.00 Zoll). Baugleiche Zubehörteile sind erlaubt
Sitzbank	erlaubt
Tank	erlaubt
Kunststoffteile	erlaubt
Motor, Vergaser, Übersetzung Zylinder u. Zylinderkopf, Kolben, Kupplung, Abgasanlage, Wasserpumpe, Zündung, Membran, Luftfilterkasten, Luftfilter, Vergaser	Keine Änderungen erlaubt, auch kein Bearbeiten oder Tuning der Serienbauteile, baugleiche Zubehörteile sind erlaubt
Auspuffanlage	Der Anbau von Zubehörauspuffanlagen wird akzeptiert, die Lautstärkebestimmungen bleiben unverändert erhalten.
Vergaserbedüsung	Anpassung erlaubt
Übersetzung	Es ist keine schnellere Übersetzung als im Originalzustand des jeweiligen Modells erlaubt → siehe Übersicht der werksseitigen Sekundärübersetzungen
Abreißschalter	Spiralkabel max. 60 cm Länge

### Übersicht der werksseitigen Sekundärübersetzungen:

#### KTM / Husqvarna / GasGas:

Modell	2014-2023	2024 - 2026
50SX / TC50 (ab 2017) / MC50 (ab 2021)	11/40	11/40
50SX Mini (bis 2023) / TC50 Mini (2018 - 2022)	10/42	-
50SX Factory Edition (ab 2021)	11/38	11/40

Modell	2020 - 2026
SX-3E (ab 2022) / EE-3 (ab 2023) / MC-E3 (ab 2023)	8/46
SX-5E (ab 2020) / EE-5 (ab 2020) / MC-E5 (ab 2021)	8/46

#### Cobra:

Modell	2021 - 2026
CX50 JR	14/37
CX50 SR	15/38
CX50 FWE	15/38

Modell	2023 - 2026
CX50 5E (ab 2023)	10/50

Sollte ein Teilnehmer/Fahrer ein Motorrad verwenden, das nicht in dieser Auflistung aufgeführt wird, so obliegt es dem Teilnehmer/Fahrer bzw. dessen gesetzlichen Vertretern einen Nachweis über die werksseitige Sekundärübersetzung vorzulegen (z.B. Bedienungsanleitung des Herstellers).

Die Speichen des Hinterrades müssen beidseitig vollständig mit einer geschlossenen Scheibe (Kunststoff oder GFK) abgedeckt sein, wenn das Motorrad mit gegossenen oder geschweißten Rädern ausgerüstet ist.

Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubten Änderungen nach sich ziehen.

Eine Kontrolle von zweifelhaften Motorrädern kann jederzeit durch die Rennleitung erfolgen.

Es kommen Transponder zum Einsatz. Entweder eigener oder leihweise vom DAMCV. Die Ausgabe von Leihtranspondern erfolgt nur kostenlos für die Klasse 50 ccm. Eine Abgabe des vorgeschriebenen Pfandes ist erforderlich.

#### **15.2 65 ccm**

Es sind ebenso Niederspannungs-Elektro-Motorräder bis 15 kW aus Serienfertigung zugelassen, ergänzend gilt für Elektromotorräder Punkt 7.2.2.

#### **15.3 MX2 U23**

Sollten zum Ende der Regeleinschreibungsfrist in der Klasse MX2 U23 nicht mindestens 8 Einschreibungen vorliegen, so werden die Klassen MX2 U23 und 23+ zu einer Klasse 18+ zusammengefasst.

#### **15.4 Classics**

Reglement / Technik: Motorräder der Modelljahre 2001 und älter, Mindest-Modelljahralter der Motorräder = 25 Jahre  
Die Silhouette soll dem Original entsprechen. Das Alter (Modelljahr) des Motorrades ist vom Fahrer nachzuweisen.

Es werden nur Meisterschaftsrennen bei den 6 Veranstaltungen, an denen die Classics als eigenständige Klasse starten (Kooperationsveranstaltungen mit Hessencup oder Südwestcup: Langgöns, Kleinhau, Bockholtz, Klüsserath, Sechshelden, Aarbergen), ausgetragen. Bei allen anderen Veranstaltungen der Saison 2026 dürfen die in Fahrer der Klasse Classics ohne Aufpreis wahlweise in den Klassen Club, Amateure oder Pro nennen.

Sollten zum Ende der Regeleinschreibungsfrist in der Klasse Classics nicht mindestens 8 Einschreibungen vorliegen, so entfällt diese Klasse ersatzlos.

#### **15.5 Seitenwagen**

Alle Seitenwagen müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nicht elastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte oder linke Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, dass im ausgezogenen Zustand nicht länger als sechzig Zentimeter ist, darf verwendet werden.

### **16 Startnummer und Startnummerntafel**

#### **16.1 Startnummernvergabe**

Seit 2007 erfolgt die Startnummernvergabe nach Eingang der Einschreibung. Wer seine Einschreibung bis zum 01.04. des Jahres online beantragt hat und die Klasse nicht wechselt, kann seine Startnummer vom Vorjahr behalten. Wer später beantragt, muss damit rechnen, dass seine Startnummer anderweitig an neue Fahrer vergeben wurde. Während der laufenden Meisterschaft ist ein Startnummernwechsel nicht möglich und nicht zulässig.

#### **16.2 Klassenwechsel**

Bei einem Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf Erhalt der Startnummer.

#### **16.3 Farben**

Die Wahl der Nummerntafelfarbe und Startnummernfarbe ist frei, mit Ausnahme der vorderen Startnummerntafeln der Klassen Pro MX2 und Pro MX1. Die gewählten Farben müssen einen deutlichen Kontrast haben und für die Zeitnahme gut lesbar sein.

Beispiele:

- schwarz auf weiß
- weiß auf schwarz
- weiß auf blau
- schwarz auf gelb
- weiß auf rot

Nicht zulässig sind Farben mit geringem Kontrast, spiegelnder oder reflektierender Oberfläche.

Beispiele:

- grau auf schwarz
- schwarz auf blau
- weiß auf gelb
- gleichfarbig – hell auf dunkel oder umgekehrt

Für die Klasse Pro MX2 gilt für die vordere Startnummerntafel schwarzer Untergrund und weiße Ziffern.

Für die Klasse Pro MX1 gilt für die vordere Startnummerntafel weißer Untergrund mit schwarzen Ziffern.

Die Farbgestaltung der seitlichen Startnummerntafel ist für die Klasse Pro MX2 und Pro MX1 gemäß der vorherbeschriebenen Kontrasteinhaltung freigestellt.

#### **16.4 Startnummerntafel**

Die Startnummerntafeln (je Fahrzeug 3) müssen vorhanden sein. Sie müssen sich von dem Untergrund deutlich abheben, sauber und für die Zeitnahme gut zu erkennen sein.

Die Nummern sind deutlich lesbar anzubringen.

Die Größe der Startnummernschilder bestimmt sich nach den Original-Untergrundaufklebern der jeweiligen Motorradhersteller

#### **16.5 Nummerntafel Werbung**

Ist nur zugelassen, wenn die Startnummer in den unten aufgeführten Maßen deutlich erkennbar ist.

Werbung darf nur über den Zahlen angebracht werden maximale Höhe der Werbung 30 mm.  
Es darf keine Werbung an der Seiten- oder Unterkante der seitlichen Nummernplatte angebracht werden.  
Die Startnummern müssen minimal 150 mm hoch und 75 mm breit und die Zifferbreite 25 mm sein.  
Rund um die Zahlen muss ein freier Raum von Minimum 15 mm bleiben.  
Sogenannte Zier- und Schattenzahlen sind nicht zugelassen.

#### **16.6 Rückennummern**

Das Tragen von Rückennummern ist nicht verpflichtend. Falls eine Rückennummern getragen wird, muss diese gleich mit der Nummer auf dem Fahrzeug sein.

### **17 Schutzkleidung/PSA**

(siehe ergänzend Punkt 6. DMSB Grundausschreibung Clubsport Motocross)

#### **17.1 Schutzkleidung**

Jeder Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer muss während der Trainings- und Rennläufe eine MX-Hose sowie ein Trikot mit langen Ärmeln tragen. Weiterhin ist das Tragen eines zugelassenen Sturzhelms (siehe Punkt 17.3) mit Schutzbrille, Motocross-Stiefeln, Handschuhen sowie eines professionell hergestellten, handelsüblichen Brust-Rückenschutzes (siehe Punkt 17.4), der in der Ausführung nicht verändert werden darf, ebenso verpflichtend. Die Schutzbrille muss beim Start aufgesetzt sein. Die Verwendung von Brillen mit „Roll Off-Systemen“ oder „Tear Offs/Abreißscheiben“, die am Helm verbleiben (Sammelsystem), ist erlaubt. Die Verwendung von Wegwerf-Abreißscheiben ist verboten. Die Schutzbrillen müssen aus nichtsplitterndem Material hergestellt sein. Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer vom Rennen ausgeschlossen. Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich. Siehe auch DMSB-Motocross-Reglement im DMSB-Handbuch, grüner Teil.

#### **17.2 Zusätzliche Schutzkleidung Jugendabteilung**

In den Kinder- und Jugendklassen 50 ccm bis 85 ccm ist das Tragen von Knie-, Schulter- und Ellenbogenschoner, welche die technischen Bestimmungen des DMSB erfüllen, verpflichtend. Die Verwendung eines Nackenschutzes / Neckbrace wird empfohlen.

#### **17.3 Sturzhelm**

Ein gutschützender und nach ECE 22-06 Typ P typgeprüfter Sturzhelm, in gebrauchsfähigen Zustand, ist Pflicht. Alle Helme, die bei der Rennveranstaltung von einem Fahrer benutzt werden wollen, sind bei der Fahrzeugabnahme vorzuführen. Bei offensichtlich beschädigten Helmen kann die Rennleitung diesen für die Zeit des Meisterschafts- oder Einzelrennens einbehalten. Helmkameras sowie Halterungen für Helmkameras sind verboten (am gesamten Helm). Das Benutzen von tragbaren Musikplayer u. dgl. ist während der Fahrt verboten.

#### **17.4 Brust-Rückenschutz, Schulter-, Ellenbogen- und Knieschutz**

Ein professionell hergestellter, handelsüblicher Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben. In den Jugendklassen ist zusätzlich ein professionell hergestellter, handelsüblicher Schulter-, Ellenbogen- und Knieschutz vorgeschrieben.

Die Schutzeinrichtungen müssen eindeutig nach den folgenden Normen geprüft und gekennzeichnet sein:

EN 1621-1, Level 1 oder 2, für Schulter, Ellbogen, Hüfte und Knie

EN 1621-2, Level 1 oder 2, für den Rücken: CB (Central Back) und FB (Full Back)

EN 1621-3, Level 1 oder 2, für die Brust

### **18 Gaststarter**

#### **18.1 Allgemein**

Gaststarter können in allen Klassen nennen. Gaststarter, die in der Tageswertung einen Platz unter den ersten drei belegen, können ab dem nächsten Rennen nur für die nächsthöheren Klassen nennen.

#### **18.2 Menge der Gaststarter**

Die Serien- und Rennleitung kann aufgrund der Starterzahlen entscheiden, ob in einer Klasse Gaststarter zugelassen werden. Es werden jedoch nur so viele Plätze für Gaststarter vergeben, dass es nicht zu Ausscheidungsläufen kommt.

#### **18.3 Punkte**

Gaststarter erhalten keine Meisterschaftspunkte.

#### **18.4 Kosten**

Siehe Anhang „Geschäfts- und Beitragsordnung“.

#### **18.5 Anmeldevoraussetzung**

Fahrer/ innen und Begleiter/ innen, die online genannt haben, melden sich mit ihrer Bestätigung (QR-Code) am Check-In der Veranstaltung an.

#### **18.6 Minderjährige Fahrer**

Fahrer, welche nicht volljährig sind, müssen vom Erziehungsberechtigten online angemeldet und bestätigt werden.

#### **18.7 Kosten der Nennung**

Siehe Anhang „Geschäfts- und Beitragsordnung“.

### **19 Technische Abnahme**

(siehe ergänzend Punkt 6 der DMSB Grundausschreibung Clubsport Motocross)

#### **19.1 Zeiten für Fahrzeug- und Helmabnahme**

Die Abnahme erfolgt grundsätzlich lt. geltendem Zeitplan. Abweichend hiervon sind nach Nachabnahme folgend Punkt 22 bei Maschinenwechsel am Vorstart möglich.

## 19.2 Fahrzeug- und Helmabnahme

Bei der Abnahme sind vom Fahrer die einzusetzenden Motorräder (zulässig ist je ein Motorrad je Klasse, in der der Fahrer am Rennwochenende startet), einzusetzende Sturzhelme vorzuführen sowie ein Nennungsnachweis vorzulegen (QR-Code).

## 19.3 Zustand des Fahrzeugs

Das Motorrad muss den gängigen Sicherheitsvorschriften sowie den technischen Bestimmungen des Punkt 6 der DMSB Grundausschreibung Clubsport Motocross entsprechen.

Dies beinhaltet ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Spielfreiheit sämtlicher Fahrgestelllager
- Funktionstüchtige Vorderrad- und Hinterradbremse
- Funktionstüchtige Griffe mit verdeckten Lenkerenden, Brems- und Kupplungshebel mit Kugelabschluss
- Einklappbare Fußrasten, die mittels Federmechanismus wieder in die Ausgangsposition klappen
- Die Verwendung von Kohlefaser ist für vordere und hintere Kotflügel, Kühlerabdeckungen und Nummernschilder nicht erlaubt
- Keine funktionsbeeinträchtigenden Beschädigungen an der Abgasanlage (Krümmer, Schalldämpfer)
- Den mit der Fahrzeugabnahme beauftragten Personen steht es frei, die technische Abnahme des Motorrads abzulehnen, sollten weitere, hier nicht genannte, sicherheitsrelevante Mängel festzustellen sein.

Das Bestehen der technischen Abnahme garantiert nicht den einwandfreien Zustand des Motorrads. Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, sein Motorrad vor jedem Befahren der Rennstrecke in einen technisch einwandfreien Zustand zu versetzen.

### 19.3.1 Sportwarte

Der Fahrer hat alle Anordnungen der Sportwarte zu befolgen.

### 19.3.2 Nicht abgenommene Fahrzeuge

Mit einer nicht überprüften Maschine an einer Veranstaltung teilzunehmen ist verboten. Bei der Abnahme wird die abgenommene Maschine gekennzeichnet. Alte Kennzeichen sind vor der Abnahme zu entfernen.

### 19.3.3 Notschalter

Bei jeder Solomaschine muss ein funktionsfähiger Notschalter vorhanden sein. Ohne funktionsfähigen Notschalter wird kein Motorrad abgenommen.

### 19.3.4 Kraftstoff

Der verwendete Kraftstoff muss Punkt 6.1.1 der DMSB Grundausschreibung Clubsport Motocross entsprechen.

### 19.3.5 Defekte Abgasanlage

Motorräder mit defekter Abgasanlage (z.B. Verlust des Endschalldämpfers) haben 1 (eine) Runde Zeit den Schaden zu beheben, danach wird der Fahrer durch Zeigen der schwarzen Flagge, mit Anzeige der Startnummer, aus den Rennen genommen.

## 20 Trainings- und Rennläufe

### 20.1 Trainingsbeginn

Das offizielle freie und Pflicht- und Zeittraining zum Rennen beginnt jeweils nach Zeitplan anhand der angegebenen Richtzeiten und festgelegter Reihenfolge. Jeder Fahrer ist eigenverantwortlich für das rechtzeitige Erscheinen am Vorstart, verantwortlich. Voraussetzung zur Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung und bestandene Fahrzeugabnahme.

### 20.2 Freies Training, Pflicht- und Zeittraining

Jede Klasse fährt ein freies Training (ggf. mehrere Klassen zusammen) und ein Pflicht- und Zeittraining, wo mit der ersten vollen Runde ohne gesonderte Anzeige das Zeittraining beginnt. Jeder Fahrer muss min. eine Runde Pflicht- und Zeittraining gefahren sein. Änderungen obliegen der Rennleitung. Das Zeittraining dient zur Ermittlung der Startaufstellung für die einzelnen Rennläufe.

### 20.3 Transponderpflicht bei Trainings- und Rennläufen

Bei jedem Befahren der Strecke herrscht Transponderpflicht. Ein Wechsel eines Transponders ist der Rennleitung/ Zeitnahme frühzeitig anzuzeigen. Teilnehmer/Fahrer ohne funktionsfähigen Transponder wird die Teilnahme zu jedem Befahren der Rennstrecke untersagt. Die Funktion des Transponders wird am Vorstart vor jeder Einfahrt in diesen durch einen Transpondertester geprüft.

### 20.4 Nachtraining

Ein Nachtraining von einer Pflichtrunde kann nur nach Lage des Zeitplans gestattet werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Fahrer nicht am Rennen teilnehmen. Nach Absprache mit Rennleitung kann ein Nachtraining in einer anderen Klasse durchgeführt werden. Die gefahrene Zeit im Zeittraining wird jedoch gestrichen und der betroffene Fahrer muss sich in allen Läufen hintenanstellen.

### 20.5 Motorräder

Im freien sowie Pflicht- und Zeittraining und auch in den Rennläufen dürfen die Fahrer nur die Motorräder benutzen, die sie unter ihrem eigenen Namen und ihrer Startnummer zur technischen Abnahme vorgeführt haben.

### 20.6 Doppelstarter

Bei Doppelstarts muss der Fahrer mit jedem Motorrad und in jeder betreffenden Klasse trainieren. Dies gilt auch, wenn er am Vortag bereits an einer Klasse teilgenommen hat.

### 20.7 Probefahren auf dem Veranstaltungsgelände

Während der Veranstaltung ist es strengstens untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände und im Fahrerlager Maschinen Probe zu fahren. Verstöße gegen diese Anordnung werden mit sofortiger Teilnahmesperre geahndet. In schwerwiegenden und Wiederholungsfällen kann der Entzug der Starterlaubnis verfügt werden.

## **21 Strecke / Start / Startanlage / Startplätze**

### **21.1 Strecke**

Die zur Rennveranstaltung genutzte Motocross Strecke wurde auf Eignung durch eine Streckenabnahme geprüft. Diese Abnahme erfolgt gemäß Bestimmungen der DMSB-Streckenbau und Abnahmebestimmungen für Motocross-Strecken zur Nutzung als Wettbewerbsort (siehe Anlage) und beinhaltet auch die geforderten Sicherheitsmaßnahmen für Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer und Zuschauer, die als Vorgabenbedingungen zur Nutzung als Wettbewerbsort festgeschrieben wurden. Die Einhaltung der in der DMSB-Streckenlizenz festgeschriebenen Vorgaben ist vom Rennleiter vor Beginn der Rennveranstaltung zu prüfen und zu dokumentieren.

### **21.2 Startphase**

Die letzte Startphase wird durch Zeigen einer Tafel mit 15 Sekunden und 5 Sekunden angekündigt. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden erfolgt dann innerhalb von 0-5 Sekunden der Start.

### **21.3 Startvarianten**

Der Start kann erfolgen durch Gebrauch von Startmaschine oder Startflagge.

### **21.4 Einfahrt zur Startanlage bzw. Einführungsrunde**

Eine Einführungsrunde wird ausschließlich nach Entscheidung der Rennleitung durchgeführt. Wird eine Einführungsrunde durchgeführt, ist die für alle Teilnehmer verpflichtend.

Nach dem Signal „Motoren an“ (Trillerpfeife, Flaggensignal o.Ä.) erfolgt die Einfahrt auf die Strecke bzw. an die Startanlage. In der Einführungsrunde bis zur Startanlage herrscht Überholverbot. Hat ein Fahrer technische Probleme im Vorstart, wird der Einfahrtvorgang bei diesem Fahrer für längstens 3 Minuten unterbrochen, dann fortgesetzt. Nach der Einfahrt auftretende Probleme führen nicht zu einer Startverzögerung.

Ein Fahrer hat max. 3 Minuten Zeit die Einführungsrunde zu beenden. Die Einführungsrunde wird vom Safety-Fahrer begleitet. Dieser gibt die Strecke frei für den Start. Nach der Einführungsrunde haben die Fahrer sofort ihren Startplatz einzunehmen. Brillenwechsel, Einhaken der Starthilfe sind hinter dem Startbalken am Startplatz durchzuführen.

### **21.5 Startfreigabe**

Wenn von der Zeitnahme der Start freigegeben wird, hat der Start innerhalb von 3 Minuten zu erfolgen. Mit zeigen der „grünen Flagge“ durch den Rennleiter wird der Start freigegeben. Alle Helfer haben den Startbereich spätestens dann **sofort** zu verlassen.

### **21.6 Defekte Motorräder**

Nach Schließen des Vorstart ist der Tausch eines defekten Motorrads nicht mehr möglich, dieses gilt auch für den Fall eines Neustarts nach Rennabbruch.

### **21.7 Max. Startverzögerung**

Eine längere Startverzögerung als 5 Sekunden ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Startverzögerung muss der Start durchgeführt werden.

### **21.8 Fehlstart**

Nach einem Fehlstart (Entscheidung liegt nur bei der Rennleitung, bzw. dem Sportkommissar) wird das Fahrerfeld durch Schwenken der roten Flagge (Rennleitung) angehalten und zum Vorstart geleitet. Es erfolgt keine neue Einführungsrunde.

### **21.9 Startwiederholung**

Die Startwiederholung erfolgt unmittelbar nachdem sich alle Fahrer wieder im Vorstart auf ihren vorherigen Startplätzen eingefunden oder als Ausfall abgemeldet haben. Höchste Wartezeit ist 5 Minuten nach Abbruch des Laufes.

### **21.10 Neustart nach Rennabbruch**

Bei Abbruch eines Rennlaufs vor Ablauf von 50 Prozent der Rennzeit wird der Lauf neugestartet. Die neugestartete Fahrzeit beträgt die restlich verbliebene Fahrzeit bei Abbruch + 2 Runden (Klasse 50 ccm + 1 Runde). Je abgebrochenem Lauf erfolgt max. einmal ein Neustart, ansonsten entfällt der Lauf dementsprechend.

### **21.11 Startanlage**

#### **21.11.1 Technische Angaben der Startanlage**

Die Breite der Startanlage sollte mindestens 30 einzelne Tore (Startplatzbreite 1 m) haben. Hinter der Startanlage muss ausreichend Freiraum für ein Start aus zweiter Reihe zur Verfügung stehen.

#### **21.11.2 Zugelassene Startanlage**

Die Verwendung von nicht verbandseigenen Startanlage ist nur dann erlaubt, wenn von der Rennleitung die Tauglichkeit dieser Maschine bescheinigt wird.

### **21.12 Startplätze**

#### **21.12.1 Reihenfolge der Startaufstellung**

Die Startaufstellung wird jeweils am Renntag durch das Zeittraining ermittelt.

Bei allen Läufen wird nach gefahrener Zeit im Zeittraining an die Startanlage gefahren. Sollte die elektronische Zeitnahme nicht funktionieren, erfolgt die Startaufstellung nach dem Auslöseverfahren. In der Jugendklasse 50 ccm erfolgt die Einfahrt zur Startanlage ebenfalls nach Ergebnis des Zeittrainings.

#### **21.12.2 Eingang zum Vorstart**

Der Fahrer muss beim Verbringen seines Motorrads in den Vorstart anwesend sein, so dass beim Einlass eine Kontrolle der vorgeschriebenen Startnummern (am Motorrad, bei vorh. Rückennummer muss diese gleichlautend der auf dem Motorrad sein) erfolgen kann. Der Vorstart wird mit dem Signal „Motoren an“ und Einfahrt zur Einführungsrunde oder an die Startanlage geschlossen. Wer nach Schließung des Vorstarts ankommt muss als letzter an die Startanlage fahren, unabhängig von seiner im Zeittraining erfahrenen Platzierung.

#### **21.12.3 Raum hinter Startanlage**

Der Raum zwischen hinterer Einfriedung des Startraums bis zum 3 m - Abschlussbalken der Startmaschine darf durch max. einen Helfer pro Fahrer betreten werden, um beim Einhaken der Starthilfe usw., bis einschließlich zur 85 ccm Klasse, auch zum

geradlinigen Aufstellen hinter der Startanlage, zu helfen. Die Vorbereitung des Startplatzes darf nur vom Fahrer selbst ohne Ausnahme (auch nicht bei 50 ccm) und nicht vom Helfer ausgeführt werden. Jegliche Hilfsmittel sind für die Vorbereitungen des Startplatzes verboten, bei gepflasterten oder betonierten Startplätzen erfolgt die einheitliche Reinigung durch den Veranstalter bei jedem Lauf. Der Raum vor der Startanlage darf weder von einem Fahrer noch Helfer vorbereitet und bearbeitet werden. Spätestens beim Zeigen der „grünen Flagge“ haben alle Helfer den Startbereich zu verlassen. Ebenfalls ist das Aufstellen von „Böckchen“ für kleinere Fahrer erlaubt. Nach dem Hinstellen dieser „Böckchen“ ist der Startbereich jedoch sofort unaufgefordert zu verlassen. Diese „Böckchen“ sind nach dem Start von Helfer sofort zu entfernen.

## 22 Maschinenwechsel

### 22.1 Maschinendefekt

#### 22.1.1 Defekt

Alle Fahrer, die während der Einführungsrunde und der Läufe einen Maschinendefekt haben, müssen sofort die abgesteckte Strecke verlassen und das Motorrad in die Sicherheitszone schieben.

#### 22.1.2 Maschinenwechsel während des Laufes

Ein Motorradtausch nach der Schließung des Vorstartes (siehe Punkt 22.11.2) ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus der Wertung. Reparaturen nach Rennabbruch sind in der vorhandenen Zeit bis zum Neustart im Vorstartbereich auszuführen. Ansonsten sind Reparaturen während des Rennlaufs nur in der Helferzone (Reparaturraum) von max. zwei Helfern gleichzeitig erlaubt.

#### 22.1.3 Ersatzmaschine

Die Fahrer haben die Möglichkeit im 2. Lauf unter eigener Startnummer und des eigenen Transponders eine technisch abgenommene Ersatzmaschine des gleichen Hubraums zu benutzen. Die Abnahme wird bei der Einfahrt zum Vorstart mit dieser Ersatzmaschine auf Anfrage an das Vorstartpersonal ausgeführt.

#### 22.1.4 Gebrauch der Ersatzmaschine

Die Maschine muss abgenommen sein und die Rennleitung zur Genehmigung darüber informiert werden.

## 23 Gefährdung oder Behinderung

### 23.1 Gefährdung oder Behinderung

Die obersten Gebote für die Fahrer und Beifahrer sind bei der Ausübung des Sportes:

- faires und sportliches Verhalten
- Unfälle zu vermeiden
- keinen Anlass der Behinderung zu geben
- dem schnelleren Fahrer Überholmöglichkeiten zu geben
- den Anordnungen der Funktionäre unbedingt Folge zu leisten.

### 23.2 Verlassen der Rennstrecke während des Rennens

Die abgezeichnete Rennstrecke ist unbedingt einzuhalten.

Wird der Fahrer gezwungen, die Rennstrecke zu verlassen, aus welchem Grund es auch immer sein mag, muss der Fahrer nach dieser gezwungenen Handlung so lange warten, bis er ohne Gefahr für sich und andere Teilnehmer an der nächstmöglichen Stelle, an der er die Strecke verlassen hat, das Rennen wieder aufnehmen kann. Das heißt: Man darf aus dieser Not gezwungenen, aber nicht verbotenen Lage, keinen Vorteil haben.

Bei Zuwiderhandlung Bestrafung gemäß Punkt 29 Sportstrafen.

Das Verlassen der abgesteckten Bahn wird nur dann von der Rennleitung anerkannt, wenn dadurch ein Unfall vermieden wurde.

## 24 Flaggen- und Hinweistafelbedeutungen

### 25.1 Flaggen

National-Flagge	Start
Gelbe Flagge, stillgehalten	Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit
Gelbe Flagge, geschwenkt	unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Gefahrenstelle. Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden.
Rote Flagge, geschwenkt	Training/Rennen ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters an den angezeigten Platz zurückkehren.
Weißer Flagge mit diagonalem rotem Kreuz gehalten	Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Teilnehmer dürfen nicht springen und müssen Sprunghügel im Rollen passieren. Überholverbot besteht bis hinter die Unfallstelle
Blaue Flagge, geschwenkt	Achtung, Überrundung! Überholen eines schnelleren Teilnehmers ermöglichen.
Schwarze Flagge + Startnummer	Stopp für diesen Teilnehmer bei Start + Ziel
Grüne Flagge	Strecke frei (Flaggenzeichen nur an der Startanlage)
Schwarz-weiß karierte Flagge	Zieleinlauf – Ende des Wertungslaufes

## 25.2 Tafelbedeutungen

Tafel 15 bzw. 5 Sekunden	Ankündigung der letzten Startphase durch Zeigen einer Tafel mit 15 Sekunden (Dauer 10 Sekunden) und 5 Sekunden (Dauer 5 Sekunden). Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden erfolgt dann innerhalb von 0-5 Sekunden der Start.
Tafel Gelb mit schwarzer 2 bzw. 1	Ankündigung der vorletzten bzw. letzten Runde

## 25 Wertungen und Ehrungen

### 25.1 Tageswertung

Die Anzahl der Läufe ergibt sich aus der Klasseneinteilung.

Bei Abbruch kann eine Wertung eines Laufes nur dann erfolgen, wenn mindestens 50 Prozent der Zeit des Laufes gefahren wurde. Gewertet wird die letzte vollständige Runde. Bei ungerader Errechnung wird nach oben aufgerundet.

Der Meisterschaftsfahrer oder Gaststarter mit den meisten Punkten ist Sieger des Rennens. (Punktvergabe für Tagessieg ist identisch mit der Punktvergabe für die - Meisterschaftswertung)

Haben Fahrer die gleiche Punktzahl, so entscheidet die bessere Platzierung des Endlaufes die Rangfolge.

Wenn ein Beifahrer von der Maschine abkommt, muss er schnellstmöglich wieder im Beiwagen sein. Der Wechsel eines Beifahrers während eines Laufes ist verboten. Eine Teilnahme des Seitenwagengespanns ohne Fahrer oder Beifahrer ist nicht erlaubt und führt zur sofortigen Disqualifikation.

Geht eine Maschine während eines Laufes zu Bruch, kann eine Rundenwertung nur dann erfolgen, wenn der lenkbare Teil (Vorderrad mit Gabel und Lenker) und der Fahrer das Ziel mit eigener Kraft passiert.

Gewertet werden alle Fahrer, die 1/3 der Runden des Führenden absolviert haben.

### 25.2 Punkte Meisterschaftswertung

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11

Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

### 25.3 Berechtigt zur Meisterschaftswertung

Meisterschaftspunkte werden nur an Fahrer, die sich in die DAMCV-Meisterschaft eingeschrieben haben, vergeben.

Bei Punktgleichheit in der Meisterschaftswertung entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze
2. Die bessere Platzierung in der Tageswertung der letzten durchgeführten Veranstaltung
3. Bei Gleichheit des 1. Punktes tritt Punkt 2. in Kraft.

### 25.4 Meisterschaftswertung für alle Soloklassen

In allen Soloklassen, in denen eine Meisterschaft gefahren wird, zählen alle Läufe auf DAMCV-Meisterschaftsrennen.

### 25.5 Meisterschaftswertung für die Seitenwagenklasse

In der Seitenwagenklasse, in denen eine Meisterschaft gefahren wird, zählen alle Läufe auf DAMCV-Meisterschaftsrennen.

### 25.6 Meisterschaftswertung für Beifahrer

In der Seitenwagenklasse wird der Beifahrer gewertet, der vom Fahrer am Schluss der Saison und min bei 1/3 der Rennveranstaltungen benannt wurde. Ansonsten entfällt die Wertung für den Beifahrer.

### 25.7 Tagesehrerung/Siegerehrung

Für alle Klassen erfolgt am Renntag eine Siegerehrung. Fahrer die unentschuldig der Siegerehrung fernbleiben, werden die Meisterschaftspunkte für den Tag aberkannt. Die Entschuldigung muss beim Rennleiter erfolgen.

Die Klassen werden wie folgt geehrt:

50 ccm	Pokale 1. bis 5. Platz Erinnerungspreis für alle Teilnehmer ab dem 6. Platz
65 ccm, 85 ccm, MX2 U18	Pokale 1. bis 5. Platz
MX2 U23, 23+, Damen, 40+, 55+, Classics, Club, Amateure, Pro MX2, Pro MX1	Pokale 1. bis 3. Platz
Seitenwagen	Pokale 1. bis 3. Platz (jeweils für Fahrer und Beifahrer)

## 25.8 Meisterschaftsehrung

Für alle DAMCV-Meisterschaftsklassen finden nach der Saison entsprechende Meisterschaftsehrungen statt. Es werden in allen DAMCV- Meisterschaftsklassen die ersten fünf der jeweiligen Meisterschaft mit einem Pokal geehrt. In der Klasse 50 ccm enthalten alle eingeschriebenen Fahrer, die Meisterschaftspunkte eingefahren haben, einen Ehrenpreis.

Die ersten fünf der Meisterschaftswertung 2026 in den Klassen Pro MX2, Pro MX1 und Seitenwagen erhalten folge Jahresaufwandsentschädigung anlässlich der Meisterschaftsfeier:

Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Platz 5
1.000,00 €	750,00 €	500,00 €	350,00 €	250,00 €

## 26 Übertretung der Ausschreibung

### 26.1 Übertretung

Bei Übertretung oder Nichteinhaltung der Ausschreibung wird der Fahrer unter Strafe genommen (siehe Punkt 28 Wertungs- und Sportstrafen). Ob es sich um eine Übertretung oder Nichteinhaltung der Ausschreibung handelt, entscheidet die Rennleitung. Fahrer haften vollumfänglich für das Verhalten ihrer Helfer und Fans.

### 26.2 Hausrecht

Der Veranstalter hat Hausrecht, muss bei Entscheidungen, die ein evtl. Startverbot eines Fahrers betreffen könnte, die diensthabenden Sportkommissare mit einbeziehen.

## 27 Proteste

### 27.1 Fahrerprotest

Jeder Teilnehmer (Fahrer oder Beifahrer) der an einem durch oder für den DAMCV durchgeführten Meisterschaftsrennen teilnimmt, kann bei erkannten Verstößen gegen die Ausschreibung oder bei angenommener Benachteiligung durch den Veranstalter gegen diesen oder gegen einen anderen Teilnehmer protestieren, falls er vom Protestgrund persönlich betroffen ist.

### 27.2 Offiziellen Protest

Alle zuständigen Offiziellen haben das Recht, auch ohne Vorliegen eines Protestes bei entsprechenden Situationen eine schriftliche Meldung an den Rennleiter zu richten.

#### 27.2.1 Einreichen des Protestes

Jeder Protest muss schriftlich abgefasst und ausreichend begründet an die Renn- und Serienleitung eingereicht werden. Mit ihm ist eine Protestgebühr zu entrichten, deren Höhe in der Geschäfts- und Beitragsordnung geregelt ist.

#### 27.2.2 Protestzeit

Bei der Einreichung von Protesten sind folgende Fristen einzuhalten:

- Bei Protesten gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen spätestens 30 Minuten nach Zieleinlauf eingereicht werden.
- Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden.
- Proteste gegen den Ablauf eines Meisterschaftsrennen oder einen dem Veranstalter unterlaufenen Irrtum müssen spätestens 30 Minuten nach Eintreffen des protestierenden Teilnehmers am Ziel
- Proteste gegen die Auswertung sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

### 27.3 Protest gegen Rennstrecke

Proteste, welche die abgenommene Rennstrecke betreffen, sind nicht zulässig (auch nicht aufgrund von Witterungseinflüssen o.Ä.).

### 27.4 Proteste gegen Rundenzählliste/ Transponderzählliste

Proteste gegen die Rundenzähllisten, bzw. der Transponderzähllisten der Zeitnahme sind nicht möglich.

### 27.5 Zeugen

Die Betroffenen können in Begleitung von Zeugen erscheinen, wenn sich die Rennleitung davon überzeugt hat, dass diese Personen den Vorfall tatsächlich gesehen haben.

### 27.6 Protestunterlagen

Den Protestbeteiligten ist jeweils eine Kopie aller Verhandlungsunterlagen auf Verlangen auszuhändigen.

### 27.7 Einspruch

Jeder Teilnehmer hat das Recht, gegen die durch die Rennleitung gefällte Entscheidung Berufung bei dem zuständigen Schiedsgericht des DAMCV einzulegen. Diese Absicht muss 30 Minuten nach der ergangenen Entscheidung schriftlich, unter gleichzeitiger Einzahlung einer Berufungsgebühr in Höhe der doppelten Protestgebühr, der Renn- oder Serienleitung mitgeteilt werden. Kann bei einer Veranstaltung aufgrund einer eingelegten Berufung keine Siegerehrung durchgeführt werden (Klasse oder Gruppe), muss der Berufungsführer eine Kautions hinterlegen, die Höhe der Kautions wird in der Geschäfts- und Beitragsordnung festgelegt.

Die angekündigte Berufung muss dann innerhalb von 96 Stunden (Poststempel oder Mailversandnachweis) dem DAMCV Schiedsgericht schriftlich begründet eingereicht werden. Bei Fristversäumnis gilt die angekündigte Berufung als nicht abgegeben. Kautions usw. werden in diesem Fall nicht erstattet.

Gegen folgende Tatsachenentscheidungen der Rennleitung und deren Beauftragten kann kein Einspruch eingereicht werden:

- Missachtung der Flaggen
- Abkürzen von Strecken

### **27.8 Gebühren**

Falls ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, kann die Protestgebühr ganz oder teilweise einbehalten werden. Die für die Sportgerichtssitzung erforderlichen Kosten sind vom Klagenden vorzulegen und werden nach Urteilsverkündung dem Schuldigen angelastet. Bei Vergleich erfolgt eine Teilung der Kosten, bei Teilschuldentscheidung eine prozentuale Übernahme durch die Parteien.

Bei Protesten gegen technische Einrichtungen am Fahrzeug, die nicht an Ort und Stelle entschieden werden können, muss vom Protestierenden eine Kautions von 250,00 € zuzüglich der Protestgebühr hinterlegt werden. Gegebenenfalls kann von der Rennleitung eine höhere Kautions festgelegt werden.

Technische Überprüfungen können von jeder, dem Fahrzeugfabrikat entsprechenden Vertragswerkstatt durchgeführt werden.

### **27.9 Lautstarke Proteste**

Proteste an der Zeitnehme oder lautstarke Demonstrationen, die dazu angetan sind, dem DAMCV und dessen Ansehen zu schädigen, führen zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Partei. Fahrer haften vollumfänglich für das Verhalten ihrer Helfer und Fans.

### **27.10 Protest wegen Hubraum**

Proteste wegen Überprüfung eines angeblich zu hohem Hubraum bei einem anderen Motor sind ebenfalls schriftlich mit zuzüglich 250,00 € zur Protestgebühr zu hinterlegen. Die Beurteilung und Überprüfung erfolgt durch die Rennleitung, einer Fahrzeugfabrikat entsprechenden Vertragswerkstatt und den Fahrer, gegen den der Protest erhoben wurde.

### **27.11 Widerspruch gegen Protest wegen Hubraum**

Gegen diese Entscheidung kann kein Widerspruch erhoben werden. Der Motor ist zu diesem Zweck von der Serienleitung zu plombieren.

### **27.12 Ort der Überprüfung**

Den Ort der Überprüfung entscheidet der Beschuldigte in Zusammenarbeit mit der Serienleitung.

### **27.13 Gebühren nach Überprüfung innerhalb der zulässigen Grenze**

Liegt der Hubraum nach Überprüfung innerhalb der zulässigen Grenze, so trägt der Protest Einlegende die Kosten der Überprüfung.

### **27.14 Gebühren nach Überprüfung oberhalb der zulässigen Grenze**

Liegt der Hubraum nach der Überprüfung über der zulässigen Grenze, trägt der Fahrer die Kosten der Überprüfung und die Verwaltungskosten.

### **27.15 Entschädigung bei Überprüfung innerhalb der zul. Grenze**

Der Fahrer/ Maschineneigentümer erhält eine kostendeckende Entschädigung plus 25,00 €.

### **27.16 Prüfkosten bei Überprüfung innerhalb der zulässigen Grenze**

Übersteigen die Prüfkosten die Protestgebühr, muss der Protestierende die Mehrkosten tragen.

### **27.17 Schiedsgerichtsverhandlung**

Das Schiedsgericht, welches durch den Rennleiter einberufen wird, hat zeitnah eine entsprechende Verhandlung zu führen. Den betroffenen Personen ist das Protokoll dieser Verhandlung entsprechend auszuhändigen.

## **28 Sport- und Wertungsstrafen**

Alle Verstöße gegen die Ausschreibung können Anlass zur Strafe sein.

### **28.1 Arten der Strafen**

- Verwarnung
- Nichtzulassung zum Wettbewerb bzw. Start
- Zeit-/Platzierungsstrafen

### **28.2 Strafbefugnisse der Rennleitung und des Schiedsgerichts**

Bei Missachtung der wettbewerbspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und/oder Sportkommissaren/Schiedsrichter nachfolgend genannte Strafen verhängt werden, erstinstanzlich obliegt die Strafgewalt dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht. Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich mündlich und schriftlich dokumentiert mitzuteilen. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, das vom Rennleiter keine oder keine ausreichende Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde.

### **28.3 Strafenstaffelung**

#### **28.3.1 Verwarnung**

- Missachtung der blauen Flagge (1. Verstoß)
- Betreten des Raums zwischen Startbalken und Startanlage durch den Fahrerhelfer

#### **28.3.2 Nichtzulassung zum Wettbewerb**

- Fehlende oder falsch angegeben Zulassungsvoraussetzung
- Fehlende technische Abnahme
- Feststellung von Verstößen gegen die technischen Bestimmungen
- keine medizinische Eignung
- weniger als eine gezeitete Runde im Pflicht- und Zeittraining
- Veränderung des Bereichs vor der Startanlage

- Provokation eines Rennabbruchs
- Missachtung des Rauchverbots im Vorstart, im Raum vor der Startanlage, in der Helferzone

### 28.3.3 Zeit-/Platzierungsstrafen

- Nichtbeachten der geschwenkten gelber und/oder der Flagge mit diagonalem Kreuz = Rückversetzung um 5 Plätze im Trainings- oder Rennlauf
- Einfahrt in die Helferzone an der Ausfahrt und umgekehrt = Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
- Funkkommunikation Teilnehmer-Helfer = Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
- Betanken auf der Strecke = Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
- Hilfe auf der Strecke ohne Sicherheitsgrund = Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
- Anhalten auf der Strecke, um sich mit anderen zu unterhalten = Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
- Missachtung der roten oder schwarzen Flagge = Disqualifikation für das jeweilige Training/Rennen
- Behinderung oder Beeinträchtigung anderer Teilnehmer im Zeittraining= Verlust der schnellsten erzielten Rundenzeit
- Strecke verlassen und sich einen Vorteil verschaffen = Rückversetzung um die gewonnene Platzierung + 5 Plätze im Trainings- oder Rennlauf

Für nicht aufgeführte Verstöße gegen die Ausschreibung gelten die in der DMSB-Grundausschreibung für den Clubsport Motocross 2026 unter Punkt 10.3 aufgeführten Zeit- und Platzierungsstrafen.

## 29 Personalien

### 29.1 Rennleitung

#### 29.1.1 Zusammensetzung der Rennleitung bei DAMCV-Meisterschaftrennen

1. der Rennleiter
2. der Sportkommissar
3. das Zeitnahmepersonal
4. durch den Rennleiter beauftragte Sportwarte (Streckenpostenobmann und unterstellte Streckenposten, Vorstartpersonal)
5. der Serienleitung
6. das Schiedsgericht

#### 29.1.2 Aufgaben der Rennleitung

- Sie hat nach den Richtlinien und Weisungen, die in den Ausschreibungsunterlagen verankert sind, Rennen zu organisieren, zu reglementieren und durchzuführen.
- Sie nimmt eingehende Proteste entgegen.
- Sie wird im Hinblick auf die Unparteilichkeit strengstens untersagt, sich mit dem Protestgeber und mit dem Protestierten auf Diskussionen einzulassen, die den Fall betreffen.
- Sie gibt Beschlüsse und Urteile ohne Kommentar und Diskussionen an die Protestierenden und Betroffenen bekannt.
- Sie kann die Zahl der Starter und die Reihenfolge der Starts bestimmen.
- Sie kann von der Zeitnahme vorgeschlagene Berichtigungen genehmigen.
- Sie kann in Fällen höherer Gewalt oder aus zwingenden Gründen der Sicherheit das Rennen vertagen, falls erforderlich, im Falle der Abwesenheit von benötigtem Personal für dieses Rennen ein oder mehrere Vertreter ernennen.
- Sie ist bei Protestangelegenheiten, die einer technischen Begutachtung bedürfen, zu hören.
- Sie hat in Zusammenarbeit mit zivilen Dienststellen, Rettungsdiensten sowie der Polizei für die öffentliche Sicherheit auf der Rennstrecke zu sorgen.
- Ihr unterstehen die Zeitnahme, der Streckenobmann sowie die Sportwarte zur Streckensicherung (Streckenposten, Streckeninstandhaltung und Safety-Fahrer) und das technische Abnahme- und Vorstartpersonal.
- Sie hat sich zu vergewissern, dass die Sportwarte zur Streckensicherung (Streckenposten, Streckeninstandhaltung) auf ihren Posten sind und dass die Strecke zur Benutzung frei ist. Dazu kann er auf den Einsatz des Safety-Fahrers zurückgreifen.
- Sie kann Fahrern, die nicht zu dem Rennen zugelassen sind, hat er den Start zu verweigern.
- Sie kann Fahrern und Maschinen, die möglicherweise eine Gefahr für andere Teilnehmer und Zuschauer bieten, die Teilnahme am Rennen versagen.
- Sie ist allein berechtigt und verpflichtet, eine Veranstaltung sofort zu unterbrechen oder abbrechen, wenn die öffentliche Sicherheit oder die der Fahrer gefährdet ist.
- Sie führt das Rennen in Bezug auf Ablauf und Rundenzahl nach Festlegung der Serienleitung durch.
- Ihr obliegt die Rennleitung inkl. der Abwicklung der Startprozedur (Startfreigabe, Zeitanzeige zum Startpunkt [15/5 sec]), Anzeige der letzte Runde, Zeigen der roten Flagge zum Abbruch Rennen – oder Trainingslauf, Zeigen der schwarzen Flagge zur Disqualifikation eines Teilnehmers, der schwarz-weiß-karierten Flagge zur Beendigung eines Trainings bzw. Rennlaufes.

### 29.2 Zeitnahme

Das Zeitnahmepersonal hat in eigener Verantwortung die Zeiten sowie Rundenlisten zu führen, Protokolle zu erstellen und mit den nötigen Unterlagen zu versehen. Die Zeitnahme ist jederzeit mit zwei Personen zu besetzen.

Geschieht die Zeitnahme mit Transponder so gilt folgendes:

- Alle Teilnehmer/Fahrer an der Rennveranstaltung müssen einen vom DAMCV zugelassenen Transponder benutzen.
- Jeder Teilnehmer, egal ob eingeschriebener Fahrer oder Gaststarter, ist ausnahmslos dazu verpflichtet, bei jedem Training und Rennlauf einen von der DAMCV-Rennleitung zugelassenen und funktionstüchtigen Transponder zu verwenden.
- Die Funktionstüchtigkeit des Transponders liegt in der eigenen Verantwortung des Teilnehmers/Fahrers.
- Ein nicht richtig funktionierender Transponder wird nicht registriert, somit erfolgt keine Aufnahme in die Ergebnisliste.

- Transponder werden mit der Registriernummer auf den Namen des Teilnehmers ausgegeben.
- Der Transponder muss an die vom Hersteller/Veranstalter vorgeschriebene Stelle am Motorrad befestigt werden.
- Der vorgeschriebene Platz ist, mit dem mitgelieferten Haltebügel an der rechten oder linken Seite der Vordergabel, in Höhe der Nummerntafel.
- Die Teilnehmer sind jederzeit verantwortlich für die richtige Montage und Funktion des Transponders. Alle Folgen durch die Nichtfunktion oder den Verlust des Transponders gehen voll zu Lasten des Teilnehmers. Hiergegen ist kein Protest möglich.
- Der registrierte Eigentümer eines Transponders wird immer als Verantwortlicher angesehen, ob er selbst oder jemand anderes den Transponder gebraucht.
- Alle Fahrer können einen Transponder, bis eine vorgehaltene Anzahl ausleihen; die Leihgebühr für einen Tag beträgt 15,00 € und die Hinterlegung des Personalausweises, gleichwertiges Dokument oder des Kaufpreises (500,00 € inkl. Versand und Bearbeitung). Er muss hierzu entweder dies Online bei der Nennung beantragen oder vor Ort ein Formular ausfüllen und dort mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er für den Verlust des Leihtransponders haftet. Die Rückgabe muss durch den Teilnehmer selbst folgen. Dies muss bis spätestens 15 Min. nach seinem letzten Rennlauf am Rennntag geschehen. Sollte ein Teilnehmer den Transponder mit nach Hause nehmen, hat er dafür zu sorgen, dass dieser in einem versicherten Paket bis zum Mittwoch der darauffolgenden Woche in der DAMCV-Geschäftsstelle eintrifft. Die Kosten für den Versand trägt der Teilnehmer. Nicht zurückgereichte Transponder dürfen nicht bei anderen Veranstaltungen eingesetzt werden. Im Falle dessen werden das Kaufpreisäquivalent von 500,00 € zzgl. 250,00 € Strafgeld fällig.

### **29.3 Fahrervertreter**

#### **29.3.1 Aufgaben des Jugendfahrervertreters**

- Er vertritt die Jugendfahrer und Beifahrer gegenüber der Rennleitung.
- Er hat das Recht, während den Pausen (ohne Fahreranhang) Einsicht in die Wertungslisten der Jugendfahrer zu nehmen.
- Er hat das Recht, bei Protesten anwesend zu sein, um die Belange der Jugendfahrer zu vertreten.
- Er hat die Pflicht, im Fahrerlager nach dem Rennen zu sehen, die Jugendfahrer zu betreuen, zu beraten und bei Unstimmigkeiten oder Irrtümern in der Wertung die zuständigen Stellen zu verständigen und um Aufklärung zu bitten.

#### **29.3.2 Aufgaben des Fahrervertreters**

- Er vertritt die Fahrer und Beifahrer gegenüber der Rennleitung.
- Er hat das Recht, während den Pausen (ohne Fahreranhang) Einsicht in die Wertungslisten zu nehmen.
- Er hat das Recht, bei Protesten anwesend zu sein, um die Belange der Fahrer zu vertreten.
- Er hat die Pflicht, im Fahrerlager nach dem Rennen zu sehen, die Fahrer zu betreuen, zu beraten und bei Unstimmigkeiten oder Irrtümern in der Wertung die zuständigen Stellen zu verständigen und um Aufklärung zu bitten.

#### **29.3.3 Aufgaben des Seitenwagenfahrervertreters**

- Er vertritt die Fahrer und Beifahrer gegenüber der Rennleitung.
- Er hat das Recht, während den Pausen (ohne Fahreranhang) Einsicht in die Wertungslisten zu nehmen.
- Er hat das Recht, bei Protesten anwesend zu sein, um die Belange der Fahrer, Beifahrer zu vertreten.
- Er hat die Pflicht, im Fahrerlager nach dem Rennen zu sehen, die Fahrer, Beifahrer zu betreuen, zu beraten und bei Unstimmigkeiten oder Irrtümern in der Wertung die zuständigen Stellen zu verständigen und um Aufklärung zu bitten.

### **29.4 Streckenposten/Sportwarte zur Streckensicherung**

Die Pflicht zum Streckenpostendienst gemäß Punkt 5 führt bei Nichteinhaltung eines Teilnehmers/Fahrers zur Bestrafung gemäß Geschäfts- und Beitragsordnung.

- Die Streckenposten = Sportwarte zur Streckensicherung, beziehen entlang der Rennstrecke ihre Posten, die ihnen vom Rennleiter bzw. vom Streckenpostenobmann zugewiesen werden.
- Die Streckenposten unterstehen dem Rennleiter und dem Streckenpostenobmann.
- Sie führen eine gelbe Flagge mit, auf deren Handhabung und Bedeutung seitens Rennleitung bzw. Streckenpostenobmann ohne Ausnahme einzuweisen sind. Diese Einweisung ist für jeden Streckenposten obligatorisch, egal wie oft der Fahrer oder die Vertretung den Streckenposten schon gemacht haben.
- Nach Beendigung des Laufes ist jeder Streckenposten verpflichtet, Meldungen über besondere Vorkommnisse während des vergangenen Rennens durch den Safety-Fahrer an die Sport- bzw. Rennleitung weiterzugeben.
- Die Streckenposten sind während des Rennens beauftragte Sportwarte der Rennleitung. Ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen die Ausschreibungs- und Fahrerrichtlinie und stehen unter Strafe.
- Der Streckenpostenobmann muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Alle weiteren Streckenposten müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Streckenposten müssen eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorlegen, die bestätigen das die Aufgaben eines Streckenposten übernommen werden dürfen.
- Streckenpostenobmann/Rennleiter sind befugt, den Personalausweis zur Einsicht zu verlangen, um ggf. den Streckenposten austauschen zu lassen.
- Bei der Teilnahme von Elektro-Motorrädern sind die alle Sportwarte der Streckensicherung und das Personal des Rettungswesens darüber zu informieren und anzuweisen, dass als erste Maßnahme am Motorrad zwingend der Notausschalter am Lenker zu betätigen oder der Abreißschalter zu entfernen ist, um einen ungewollten Vortrieb bei der Bergung des Motorrads zu vermeiden. Vor Wiedereinschalten / Wiederinbetriebnahme muss zwingend die Gasgriffposition auf Nullstellung kontrolliert werden, um einen plötzlichen Vortrieb zu unterbinden.

### **29.5 Safety-Fahrer**

Von jedem Veranstalter ist unter Einweisung durch den Rennleiter ein mindestens 15 Jahre alter Safety-Fahrer einzusetzen, der in der Lage ist, Streckenverhältnisse und Strecke objektiv zu beurteilen und über ein ausreichendes Fahrkönnen verfügt, um die Kontrollrunden in angemessener Zeit zu erledigen.

Dieser fährt vor jedem Rennlauf die Strecke ab und kontrolliert unter anderem das Vorhandensein der Streckenposten, nimmt Meldungen der Streckenposten an die Rennleitung entgegen, prüft ob noch Fahrzeuge auf der Strecke sind oder Gefahrenpunkte an der Strecke entstanden sind. Fehler oder Schäden meldet er der Rennleitung, die dann über den weiteren Verlauf der Rennen entscheidet. Sollte es notwendig sein, den vom Verein gestellten Safety-Fahrer aufgrund mangelnder Fahrpraxis auszutauschen, kann dieses durch den Rennleiter entsprechend angeordnet werden.

## **30 Schiedsgericht**

### **30.1 Funktion des Schiedsgerichts**

Das Schiedsgericht steht über den Entscheidungen der Rennleitung.

### **30.2 Entscheidung**

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und nicht mehr anfechtbar. Eine Berufung ist in keiner Hinsicht möglich.

### **30.3 Zusammensetzung**

Das DAMCV- Schiedsgericht setzt sich aus den 3 gewählten Mitgliedern des geschäftsführenden DAMCV-Vorstands zusammen. Diese werden bei der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.

Sollte eine situationsgebundene Befangenheit bei einem oder mehreren Mitgliedern des Schiedsgerichtes in einem konkreten Fall vorliegen, so werden diese durch den Zeitnehmer oder Streckenpostenobmann ersatzweise vertreten.

## **31 Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss, Haltererklärung, Datenschutzerklärung der Teilnehmer**

### **31.1 Formulierung für Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss, Haltererklärung, Datenschutzerklärung der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer und Nennung**

→ siehe Anlage Haftungsverzicht- und Nennungsformular

Die Unterzeichnung und Hinterlegung dieser Haftungsverzichtsformulierung als Jahreshaftungsausschluss geltend für die DAMCV-Meisterschaftsrennen als Schriftstück (bei Minderjährigen durch beide Erziehungsberechtigte, sofern der Teilnehmer nicht Fahrzeugeigentümer ist auch von Fahrzeugeigentümer unterzeichnet) auf dem Postweg oder per E-Mail bei der DAMCV-Geschäftsstelle, ist Bedingung für die Einschreibung zur Teilnahme an der DAMCV-Meisterschaft. Die Einschreibung wird damit erst nach Eingang des vollständig unterzeichneten Haftungsverzicht, Zahlung jeglicher Gebühren sowie Bestätigung der Mitgliedschaft in einem DAMCV-Ortsverein, wirksam.

Für Gaststarter gilt analog diese Regelung für den Haftungsausschluss bei Nennung zu einer Veranstaltung. Die Abgabe erfolgt im Rahmen der Fahrzeugabnahme.

### **31.3 Entbindung von der Schweigepflicht**

Der Teilnehmer erteilt mit der Nennung zu den Veranstaltungen sämtlichen Ärzten, Pflegepersonen und Krankenhausmitarbeitern, die ihn im Rahmen einer der Motocross Veranstaltungen des DAMCV in der Saison 2026 aufgrund einer dort eingetretenen Verletzung behandelt haben, bzw. behandeln werden, eine Befreiung Ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Vorstand des DAMCV und den beteiligten Versicherungsgesellschaften, soweit dies zur Schadensregulierung erforderlich ist.

### **31.4 Versicherungshinweis**

Motorsport birgt Gefahren. Die Veranstaltungen des DAMCV sind generell über eine Veranstalter-Haftpflicht- und Unfallversicherung gemäß gesetzlichen Anforderungen versichert (siehe gesonderte Informationen Versicherungsschutz). Es wird allen Teilnehmern empfohlen, eine zusätzliche Unfallversicherung abzuschließen, die das Sonderisiko Motorsport abdeckt.

Jedem Teilnehmer wird empfohlen, sich in regelmäßigen Abständen ärztlich untersuchen zu lassen, um seine körperliche Eignung zu überprüfen.

## **32 Verhalten der Fahrer**

Mit Zugang/ Zufahrt zum Fahrerlager erkennt der Teilnehmer/Fahrer sowie deren Begleiter, Helfer o.Ä. die Verhaltens- und Verbotsvorgaben des Veranstalters sowie die Ausschreibung des DAMCV zur Einhaltung an.

### **32.1 Fahren auf dem Veranstaltungsgelände**

Das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände außerhalb der Rennstrecke mit Wettbewerbsmotorrädern, ist nur für die Fahrten zum Vorstart bzw. für den Rückweg Streckenausfahrt in Schrittgeschwindigkeit auf direktem Weg erlaubt. Weitergehende Einschränkungen kann der Veranstalter aufgrund örtlicher Begebenheiten (Nutzung von öffentlichen Räumen o.Ä.) erlassen. Jegliches Befahren des Veranstaltungsgeländes mit sonstigen motorisierten Fahrzeugen (Pitbikes, E-Bikes, E-Roller, Quad, UTV usw.) sind untersagt.

### **32.2 Fahrregeln**

- Die Teilnehmer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen.
- Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise ziehen eine Untersuchung und ggf. Bestrafung durch die Rennleitung nach sich.
- Falls ein Teilnehmer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Zuwiderhandlungen ziehen eine Untersuchung und ggf. Bestrafung durch die Rennleitung nach sich.

- Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Teilnehmer ist dabei unbedingt Platz zu machen.
- Während der Besichtigungsrunde, die zügig zu absolvieren ist, gilt ein Halteverbot.
- Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.
- Reparaturen (keine Flüssigkeitswechsel) während des Rennens dürfen ausschließlich nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Helferzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist erlaubt. In der Helferzone ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

### **32.3 Anti-Doping Bestimmungen**

Es gelten die Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC). Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation und den in den vorgenannten Bestimmungen vorgesehenen Langzeitteilnahmesperren.

### **32.4 Verhalten von Betreuern, Begleitern, Anhängern**

Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer kann für das Verhalten seiner Betreuer, Begleiter und Anhänger verantwortlich gemacht werden. Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegenüber Offiziellen, gegenüber anderen Fahrern oder sonstigem verbandsschädigendem Verhalten am Rennwochenende oder Aktionen, die dazu geeignet sind, dem Verband, den Veranstalter oder einen angeschlossenen Verein zu schädigen, erfolgt eine Bestrafung gemäß Sportgerichtsentscheid.

## **33 Zusatzbestimmungen**

### **33.1 Fremde Hilfe**

Während des Rennens darf ein Fahrzeug seine Geschwindigkeit nur von seiner motorsportlichen Kraft, durch Muskelkräfte seines Fahrers und Beifahrers und durch natürliche Ursachen wie Beschleunigen durch Gefälle erhalten.

### **33.2 Erlaubte Hilfe**

Fremde Hilfe ist nur erlaubt, solange sich diese auf Aufheben, Anschieben und Antreten der Maschine aus Sicherheitsgründen beschränkt.

### **33.3 Ziellinie**

Die Ziellinie muss der Fahrer mit seinem Fahrzeug jedoch mit eigener Kraft überschreiten.

### **33.4 Witterungsverhältnisse**

Bei Regen oder ähnlichen Witterungsverhältnissen kann ein Strecken- Abschnitt vom Rennleiter aufgehoben werden.

### **33.5 Umweltschutz: Abfälle, Schutz des Erdreichs, Reinigen des Motorrads**

Die Fahrer und ihrer Begleitpersonen sind verpflichtet, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen, d.h. der Abfall ist mit nach Hause zu nehmen. Die Verwendung von Wegwerf-Abreißscheiben ist verboten. Der Standort im Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man ihn vorgefunden hat. Bodenvertiefungen für Campingwagen, oder sonstige Ausgrabungen sind strengstens verboten. Benzin- und Ölbestände (auch in kleinsten Mengen) dürfen nicht ins Erdreich gelangen. Abfall aller Art, besonders Altreifen dürfen nicht im Fahrerlager zurückgelassen werden. Jeder Fahrer ist dazu verpflichtet eine ölresistente und ölaufsaugende Umwelt- oder Tankmatte zu verwenden.

Das Abspritzen der Motorräder mit Druckreinigern (über 8 bar Druckerzeugung) ist strengstens untersagt, sofern der Veranstalter keine andere Weisung erlässt. Die Nutzung von chemischen Mitteln zum Reinigen der Maschinen ist immer verboten. Eine Reinigung von Motorrädern und sonstigen Gegenständen ist an öffentlichen Gewässern und Bachläufen strikt verboten. Bei Zuwiderhandlung ist dem Veranstalter eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung der betreffenden Fahrer freigestellt. Weiterhin kann der Fahrer für alle daraus entstandenen Schäden vom Veranstalter belangt werden.

### **33.6 Stromerzeuger**

Stromaggregate müssen spätestens um 22:30 Uhr bis 07:00 Uhr morgens abgestellt sein. Des Weiteren ist der Stromerzeuger so zu platzieren, dass umstehende Nachbarn nicht gestört werden. Private Partys im Fahrerlager sind ab 22:30 Uhr nicht mehr gestattet und einzustellen. Fahrer dürfen nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden, Musik u.Ä. ist nach 22:30 Uhr im Fahrerlager nur in Zimmerlautstärke erlaubt.

### **33.7 Absperrungen im Fahrerlager**

Absperrungen von Stellplätzen im Fahrerlager, die nicht vom Fahrer selbst oder dessen direkter Familie genutzt werden, sind nicht zulässig. Des Weiteren ist auf die Errichtung von Wagenburgen zu verzichten. Besondere Stellplätze für die Serien- und Rennleitung, soweit diese durch den Veranstalter benannt werden, sind entsprechend freizuhalten. Den Vorgaben des jeweiligen Veranstalters ist Folge zu leisten.

### **33.8 Parken**

Private Pkw von Angehörigen ohne Transportaufgaben für zur Teilnahme an der Rennveranstaltung nötiger Ausrüstung bzw. Zuschauern (die nicht am Rennen teilnehmen) gehören nicht ins Fahrerlager.

Karlshausen, im Januar 2026

## **Anlagen**

- die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026
- die Grundausschreibung für den Clubsport Motocross 2026
- die DMSB-Lizenzbestimmungen Motorradsport 2026
- die gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des DAMCV 2026
- Haftungsverzicht- und Nennungsformular (→ siehe Punkt 10 AGB DAMCV) 2026
- Auszug aus der gültigen Geschäfts- und Beitragsordnung des DAMCV für Entgelte und Gebühren 2026